

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das
Wirtschaftsjahr 2020**

**bei dem "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde
Ostseeheilbad Graal-Müritz,
Ostseeheilbad Graal-Müritz**

vom 27. August 2021

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
nicht vorgelegtes Exemplar.

Inhaltsverzeichnis	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V	8
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	8
2. Unrichtigkeiten	8
3. Sonstige, berichtsrelevante Tatsachen	9
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Vorjahresabschluss	14
3. Jahresabschluss	14
4. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	16
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	16
II. Ertragslage	19
III. Wirtschaftsplan	21
G. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG	22
H. Sonstige Feststellungen	22
I. Bereichsrechnungen	22
II. Erklärung der Geschäftsbeziehungen der Mitglieder des Betriebsausschusses mit dem Eigenbetrieb	23
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	24

Anlagen

- 1 Anlagen zur Rechnungslegung
 - 1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
 - 1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
 - 1.3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 2 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse
 - 2.1 Bilanzstruktur
 - 2.2 Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern
 - 2.3 Kapitalflussrechnung (DRS 21)
 - 2.4 Erfolgsübersicht

- 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020

- 4 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

- 5 Soll-Ist-Vergleich zum Erfolgsplan 2020

- 6 Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan 2020

- 7 Darlehnsübersicht 2020

- 8 Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V (i.V.m. IDW PS 720
"Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")

- 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Verzeichnis der Abkürzungen

EDL-G	Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen
EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern) in der Fassung vom 16. Juli 2017
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern

Anmerkung: Den Bericht haben wir computergestützt erstellt. Programmbedingt kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

A. Prüfungsauftrag

- 1 Vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin wurden wir mit Vertrag vom 8. Juli 2020 beauftragt, im Namen und für Rechnung des

**"Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz,
Ostseeheilbad Graal-Müritz**

- im Folgenden kurz "Betrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt -

den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 11 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG zu prüfen.
- 2 Zu Einzelheiten der rechtlichen Verhältnisse verweisen wir auf Abschnitt C bzw. Anlage 4 unseres Berichtes.
- 3 Die Prüfungsarbeiten wurden unter der Leitung von Wirtschaftsprüfer Herrn Dobbertin in der Zeit vom 28. Juni 2021 bis zum 27. August 2021 - mit Unterbrechung - durchgeführt.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.
- 5 Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden das KPG M-V, die Bestimmungen der EigVO M-V sowie die Betriebssatzung beachtet.
- 6 Nach § 13 Abs. 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Dementsprechend haben wir den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G.
- 7 Für den Prüfungsbericht haben wir § 14 Abs. 2 KPG M-V und § 321 HGB sowie den IDW Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) beachtet. Der Prüfungsbericht ist an den Eigenbetrieb gerichtet.
- 8 Hinsichtlich des Bestätigungsvermerks wurden die "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (IDW PS 400 n.F. bis IDW PS 106) und der IDW Prüfungshinweis: "Zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben" (IDW PH 9.400.3) angewendet.

- 9 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 als Anlagen 1.1 und 1.2 beigefügt sind.
- 10 Auftragsgemäß haben wir die Berichterstattung um einen Erläuterungsteil erweitert. Dieser enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
- 11 Für die Durchführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die unter dem 8. Juli/10. August 2020 getroffene Vereinbarung sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 12 Die Darstellung von Geschäftsverlauf, Lage und voraussichtlicher Entwicklung einschließlich der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung Stellung zu nehmen.
- 13 Im Folgenden geben wir die für die Beurteilung von Geschäftsverlauf, Lage und voraussichtlicher Entwicklung wesentliche Inhalte des Lageberichtes in zusammengefasster Form wieder:

Im Wirtschaftsjahr 2020 hatte der Eigenbetrieb unverändert folgende Aufgabenbereiche:

- Unterhaltung der Seebrücke
- Unterhaltung der Promenade/Strandbereich, des Kurparks und der Kurparkwege
- Unterhaltung DLRG -Türme
- Vermietung Haus des Gastes
- Kurpark- und Wirtschaftshof
- Unterhaltung Toiletten

- Strandsäuberung und Müllentsorgung im gesamten Ortsbereich
 - Dienstleistungen an private Dritte
 - Unterhaltung Parkplätze und Strandspielplätze sowie
 - sonstige Verwaltung.
- 14 Die finanziellen Mittel des Eigenbetriebes haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr vermindert. Zum Bilanzstichtag werden liquide Mittel in Höhe von TEUR 503,1 ausgewiesen.
- 15 Durch den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 66,3 wird eine Eigenkapitalquote von 49,5 % (ohne Berücksichtigung der Sonderposten) ausgewiesen.
- 16 Der Höchstbetrag zur Liquiditätssicherung war mit TEUR 200,0 im (Nachtrags-) Wirtschaftsplan 2020 festgesetzt. Diese Mittel wurden im Wirtschaftsjahr nicht in Anspruch genommen.
- 17 Die Gesamterträge des Jahres 2020 betragen TEUR 2.180,3 (Vorjahr: TEUR 2.176,5) und erzielten zum Nachtragswirtschaftsplan TEUR 88,7 Mindererträge, die hauptsächlich durch leicht geringere Fremdverkehrsabgaben und Kurbeiträge bedingt sind. Die Gesamtaufwendungen blieben unter dem Planwert von TEUR 2.354,0 (einschließlich Zinsaufwand). Dies ist im Wesentlichen durch geringere Sach- und Dienstleistungen sowie nicht realisierte Zuwendungen und Umlagen durch die teilweise Schließung des Aquadroms begründet.
- Investitionen im Umfang von TEUR 216,0 in 2020 betrafen insbesondere den Bau des Mehrzweckgebäudes, welches im Spätsommer 2021 fertiggestellt sein soll. Finanzmittel von TEUR 435,0 stehen zur Fertigstellung noch bereit, denen Fördermittel von TEUR 365,0 entgegenstehen. Bei Liquiditätsschwierigkeiten wird ein rückzahlbarer Liquiditätszuschuss durch die Gemeinde Graal-Müritz aushelfen.
- 18 Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sieht bei Gesamterträgen von TEUR 2.196,0 und Gesamtaufwendungen von TEUR 2.332,0 (ohne interne Leistungsverrechnung von TEUR 137,0) ein Jahresergebnis von TEUR -136,0 vor.
- 19 Bezogen auf Chancen und Risiken ist festzustellen, dass die Umsatzchancen, insbesondere im Bereich der Kurabgabe sowie der Parkgebühren, ständig dem Wettbewerb unterworfen sind und witterungsbedingte und coronabedingte Einflüsse die Entwicklung stets negativ beeinflussen können. Bestandsgefährdende Risiken werden wegen der bestehenden Verlustausgleichsverpflichtung durch die Gemeinde und der Tourismusedwicklung in den vergangenen Jahren nicht gesehen.

- 20 Um negative Einflüsse sofort erkennen zu können, erfolgt eine regelmäßige Plan-Ist Analyse. In Zusammenarbeit mit der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz werden Übernachtungszahlen und Bettenbelegung des Ortes beobachtet und ausgewertet.
- 21 Nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, von der Betriebsleitung plausibel dargestellt.
- 22 Bei der Bilanzierung ist die Betriebsleitung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Entgegenstehende Tatsachen haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung nicht festgestellt.
- 23 Ergänzend verweisen wir wegen der Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf Berichtsabschnitt "F. Wirtschaftliche Verhältnisse".

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

- 24 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen haben wir nicht festgestellt. Wir weisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Lagebericht hin.

2. Unrichtigkeiten

- 25 Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder berichtspflichtige Verstöße (bewusstes Abweichen) gegen Vorschriften der Rechnungslegung bzw. sonstige Gesetzesverstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung mit Ausnahme der folgenden Sachverhalte nicht festgestellt.
- 26 Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 und die Lageberichte für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 wurden nicht fristgerecht festgestellt.

3. Sonstige, berichtsrelevante Tatsachen

- 27 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes (§ 17 EigVO M-V) für das Jahr 2020 wurde durch die Gemeindevertreterversammlung am 30. Januar 2020 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterlag der Eigenbetrieb der vorläufigen Wirtschaftsführung (§ 29 EigVO M-V). Der Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde durch die Gemeindevertreterversammlung am 29. Oktober 2020 beschlossen.
- 28 Auf die gegebenenfalls aus den §§. 8 ff EDL-G resultierenden Anforderungen haben wir pflichtgemäß hingewiesen.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- 29 Der Eigenbetrieb war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht im Handelsregister eingetragen.
- 30 Gemäß § 2 der Betriebssatzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebs die Betreibung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Eigenbetriebs. Dazu gehören alle dem Sondervermögen zugeordneten Grundstücke und Gebäude, die in den Bilanzen des Eigenbetriebs aufgeführt sind.
- Der Eigenbetrieb ist in die Bereiche Kurpark- und Wirtschaftshof, Tourismus- und Kurbetrieb sowie Verwaltung/Sonstiges gegliedert.
- 31 Das Stammkapital des Eigenbetriebs ist unverändert auf EUR 511.291,88 festgesetzt.
- 32 Die Leitung des Eigenbetriebs obliegt dem Bürgermeister. Er ist der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und vertritt ihn nach außen. Seit dem 19. Oktober 2018 hat Fr. Dr. Benita Chelvier dieses Amt inne.
- 33 Weitere Einzelheiten zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen sind in der Anlage 4 unseres Berichtes dargestellt.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

- 34 Gegenstand der Prüfung gemäß § 317 HGB und § 13 KPG M-V sind die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020. Zur Beurteilung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden von uns die Niederschriften der Gemeindevertreter Sitzungen und des Betriebsausschusses herangezogen.
- 35 Der Prüfungsauftrag schließt nach § 13 Abs. 3 KPG M-V auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ein. Dazu haben wir den Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 herangezogen.
- 36 Der Eigenbetrieb ist als klein zu qualifizieren nach den Größenkriterien für Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden gemäß § 32 Abs. 3 der EigVO M-V) die Vorschriften für große Gesellschaften im Dritten Buch des HGB entsprechend angewendet.
- 37 Die Geschäftsführung, die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erhaltenen Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 38 Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes richteten sich nach den §§ 317 ff. HGB und den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung des IDW.
- 39 Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, soweit sie die Rechnungslegung betreffen, in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind. Darüber hinaus sind das KPG M-V und die EigVO M-V zu beachten.

- 40 Der Lagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen des Abschlussprüfers in Einklang steht und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.
- Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 41 Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.
- 42 Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs zugesichert werden kann. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses.
- 43 Ausgangspunkt unserer Jahresabschlussprüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019.
- 44 Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz wurden die Planung und die Durchführung der Prüfung an den Risikofaktoren ausgerichtet.
- 45 Unsere Prüfung erfolgte unter der Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.
- 46 Zu Beginn der Prüfung haben wir Informationen über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld, das Rechnungswesen und das interne Kontrollsystem eingeholt.
- 47 Zur Beurteilung der Risikofaktoren des Eigenbetriebs und zur Festlegung der Prüfungsstrategie haben wir zu Beginn sowie auch kontinuierlich im Verlauf der Prüfung Informationen über den Eigenbetrieb und sein Umfeld gewonnen. Die Informationsgewinnung erstreckte sich insbesondere auf die Geschäftstätigkeit, die Ziele, die Strategien und Geschäftsrisiken, das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld, das Rechnungswesen, die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, die Organisation und das interne Kontrollsystem, das System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken sowie das System zur Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs.

- 48 Auf Basis dieser Informationen sowie der Feststellungen unserer letztjährigen Prüfungen haben wir unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorgaben und der Wesentlichkeit ein risikoorientiertes Prüfungsvorgehen praktiziert.
- 49 Neben den Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung einschließlich Aufbauprüfung und den Funktionsprüfungen haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus vorherigen Prüfungen und der Risikobeurteilung sowie den Ergebnissen der Funktionsprüfungen festgelegt.
- 50 Die Auswahl der in die aussagebezogenen Prüfungshandlungen einbezogenen Elemente erfolgte in der Regel durch Verfahren der bewussten Auswahl.
- 51 Darüber hinaus haben wir das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem auf die erhöhten Anforderungen bezüglich der angemessenen Ausgestaltung von Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen geprüft.
- 52 Als bedeutsames Risiko wurde die Umsatzerlösrealisation identifiziert. Prüfungsschwerpunkte waren daneben das Anlagevermögen inklusive Sonderpostenentwicklung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG).
- 53 Neben analytischen Prüfungshandlungen haben wir die Konten der Buchführung in Stichproben auf ungewöhnliche Posten und auf manuell erfasste Buchungen durchgesehen.
- 54 Zu Beginn der Prüfung haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Bilanzkontinuität überzeugt, indem wir die Saldovorträge der Bilanzkonten mit den Werten der Vorjahresbilanz abgestimmt haben.
- 55 Für die Prüfung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde alternativ stichprobenweise Einsicht in Rechnungen bzw. Abrechnungen sowie Lieferscheine genommen und der Eingang der Gegenwerte geprüft.
- 56 Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt. Zusätzlich lagen die entsprechenden Kreditverträge mit Tilgungsplänen vor.
- 57 Zur Beurteilung der steuerlichen Verhältnisse wurde eine Steuerberaterbestätigung eingeholt. Die Bewertung etwaiger Risiken aus Rechtsstreitigkeiten erfolgte auf Basis alternativer Prüfungshandlungen.
- 58 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der Fragenkatalog gemäß IDW Prüfungsstandard 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" zugrunde.

- 59 Die für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsleitung und die in der Vollständigkeitserklärung genannten Personen haben die erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt. Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen. In der Vollständigkeitserklärung wurde uns versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögens- und Schuldposten enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind. Die Betriebsleitung hat uns hierin bestätigt, die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Geschäftsbücher und Schriften vollständig vorgelegt sowie alle erbetenen Aufklärungen zutreffend gegeben zu haben.
- 60 Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 61 Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs erfolgt EDV-gestützt durch Angestellte der Gemeinde Graal-Müritz mit Hilfe der Software CIP Kommunale Finanzsoftware, Erfurt. Die Anlagenbuchhaltung baut auf einer EDV-Anlagenkartei auf.
- 62 Für das zur Abwicklung des Buchungsstoffes eingesetzte Programm liegt ein Prüfungstestat der mps public solutions gmbH, Koblenz vor. Darin wird mit Datum vom 1. Februar 2021 für die Software "CIP-KD" (Version 4.2.9) die Ordnungsmäßigkeit bestätigt.
- 63 Die Buchführung basiert auf einem Sachkontenplan, der die Erfassung des Buchungsstoffes nach den Anforderungen der §§ 30 EigVO M-V ff. ermöglicht und entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen ausreichend tief gegliedert ist.
- Im Rahmen unserer Kontrollen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Geschäftsvorfälle nicht vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst und die Belege nicht aussagekräftig ausgefertigt und übersichtlich abgelegt werden.
- 64 Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung entspricht.

- 65 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege problemlos möglich ist. Die Aufbewahrungsfristen werden beachtet.
- 66 Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen (Unternehmensplanung, Protokolle, Verträge) sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, im Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

2. Vorjahresabschluss

- 67 Die Feststellung des von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte am 27. Mai 2021 durch die Gemeindevertreterversammlung. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 16. Februar 2021 den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019 an die Gemeinde weitergeleitet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 22. Juli 2021.

3. Jahresabschluss

- 68 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beigefügt.
- 69 Der Eigenbetrieb ist als klein im Sinne von § 267 HGB einzustufen. Nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 3 der EigVO M-V ist er jedoch verpflichtet, die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Es gelten die Allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang der großen Kapitalgesellschaften entsprechend.
- 70 Die Betriebsleitung hat ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der §§ 238 bis 263 HGB sowie den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO M-V aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs abgeleitet. Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet.

71 Sämtliche Jahresabschlussposten sind ordnungsgemäß belegt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

72 Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben.

4. Lagebericht

73 Der geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 ist diesem Bericht als Anlage 1.2 beigefügt.

74 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt.

75 Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

76 Die vom Eigenbetrieb angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich grundsätzlich aus dem Anhang, auf den wir an dieser Stelle verweisen. Sie entsprechen den Vorschriften der EigVO M-V und den handelsrechtlichen Vorschriften.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

77 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 78 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss des "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz, Ostseeheilbad Graal-Müritz zum 31. Dezember 2020 insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanz- und Bereichsrechnungen sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- 79 Die vom Eigenbetrieb angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus dem Anhang.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

- 80 Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit dadurch der Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbessert wird. Detaillierte Aufgliederungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Vermögenslage

- 81 Eine Übersicht über die Bilanzstruktur im mehrjährigen Vergleich enthält Anlage 2.1. Zusammengefasst ergibt sich zu den letzten beiden Bilanzstichtagen folgendes Bild:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	2.125,2	75,7	2.124,8	71,5	0,4	0,0
Umlaufvermögen und RAP	<u>683,1</u>	<u>24,3</u>	<u>848,3</u>	<u>28,5</u>	<u>-165,2</u>	<u>-19,5</u>
Gesamtvermögen	2.808,3	100,0	2.973,1	100,0	-164,8	-5,5
abzüglich						
Sonderposten	513,2	18,3	618,6	20,8	-105,4	-17,0
Rückstellungen	24,0	0,9	12,0	0,4	12,0	100,0
Verbindlichkeiten und RAP	<u>880,4</u>	<u>31,3</u>	<u>1.018,1</u>	<u>34,2</u>	<u>-137,7</u>	<u>-13,5</u>
Eigenkapital	<u><u>1.390,7</u></u>	<u><u>49,5</u></u>	<u><u>1.324,4</u></u>	<u><u>44,5</u></u>	<u><u>66,3</u></u>	<u><u>5,0</u></u>

- 82 Der wesentliche Posten der **Aktiva** ist das **Sachanlagevermögen** mit TEUR 2.125,2 bzw. 75,7 % der Bilanzsumme. Im Berichtsjahr ergab sich hier im Vorjahresvergleich ein Anstieg von TEUR 0,4. Dies ist darin begründet, dass den Abschreibungen von TEUR 215,5 Investitionen in Höhe von TEUR 215,9 gegenüberstanden. Letztere resultieren im Wesentlichen aus den Anzahlungen für den Neubau des Mehrzweckgebäudes sowie Anschaffungen weiterer Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Eigenbetrieb.
- 83 Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 1.1) sowie auf unsere Ausführungen in Anlage 3.
- 84 Wesentlicher Posten des **Umlaufvermögens** sind die liquiden Mittel mit TEUR 503,1 bzw. 17,9 % der Bilanzsumme, die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 176,6 gesunken sind, was im Wesentlichen auf die Investitionsauszahlungen für die Mehrzweckhalle im Wirtschaftsjahr zurückzuführen ist.
- 85 Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beläuft sich im Berichtsjahr durch planmäßige Auflösung auf TEUR 513,2 (Vorjahr: TEUR 618,6). Er beinhaltet vor allem Zuwendungen der Gemeinde, des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern und des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt auf der Grundlage der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.
- 86 Die **Rückstellungen** sind im Vorjahresvergleich um TEUR 12,0 auf TEUR 24,0 gestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich durch höhere Personalverpflichtungen begründet.
- 87 Die **Verbindlichkeiten** bestehen im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit TEUR 622,7 bzw. 22,2 % der Bilanzsumme und den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in Höhe von TEUR 137,5, die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 90,5 gesunken sind. Im Berichtsjahr wurden die Darlehen sowie die kurzfristige Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 79,2 getilgt. Damit sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Vorjahr um TEUR 66,0 gesunken.
- 88 Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	511,3	36,8	511,3	38,6	0,0	0,0
Rücklagen	475,1	34,2	475,1	35,9	0,0	0,0
Jahresüberschüsse der Vorjahre + Jahresüberschuss	404,3	29,1	338,0	25,5	66,3	19,6
Eigenkapital	<u>1.390,7</u>	<u>100,1</u>	<u>1.324,4</u>	<u>100,0</u>	<u>66,3</u>	<u>5,0</u>

- 89 Auf Grund des Jahresüberschusses erhöht sich das **Eigenkapital** im Berichtsjahr um TEUR 66,3.
- 90 Das Eigenkapital des Eigenbetriebes hat einen Anteil von TEUR 1.390,7 bzw. 49,5 % an der Bilanzsumme. Bei voller Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.903,9 (Vorjahr: TEUR 1.943,0). Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 67,8 % (Vorjahr: 65,4 %).
- 91 Die Vermögensstruktur ist durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. Dies führt zu einem hohen mittel- und langfristigen Kapitalbedarf.
- 92 Bei der Ermittlung der Anlagenfinanzierung haben wir das wirtschaftliche Eigenkapital zu Grunde gelegt, in dem neben dem bilanzierten Eigenkapital auch der Sonderposten berücksichtigt ist. Zudem werden Fremdkapitalbestandteile, ihren Fristigkeiten entsprechend, ebenfalls berücksichtigt.

Finanzlage

- 93 Daraus leitet sich die **Finanzierung des Anlagevermögens** wie folgt ab (Anlage 2.2):

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	2.125,2	100,0	2.124,8	100,0	0,4	0,0
wirtschaftliches Eigenkapital sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital	<u>2.584,4</u>	<u>121,6</u>	<u>2.703,3</u>	<u>127,2</u>	<u>-118,9</u>	<u>-4,4</u>
Über-/Unterdeckung	<u><u>459,2</u></u>	<u><u>21,6</u></u>	<u><u>578,5</u></u>	<u><u>27,2</u></u>	<u><u>-119,3</u></u>	<u><u>-20,6</u></u>

- 94 Zum 31. Dezember 2020 zeigt sich eine Überdeckung bei der Anlagenfinanzierung von TEUR 459,2. Eine fristenkongruente Finanzierung ist somit gegeben.
- 95 Die Liquidität 2. sowohl die Liquidität 3. Grades beträgt 304,8 % (Vorjahr: 314,1 %); sie sind - wie aus Anlage 2.2 ersichtlich - gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch einen verminderten Finanzmittelbestand.

96 Die **Kapitalflussrechnung** (nach Standard DRS 21, siehe Anlage 2.3) zeigt folgendes Bild:

	2020	2019	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Jahres-Cashflow	188,4	137,8	50,6	36,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	113,4	181,4	-68,0	-37,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-216,0	-21,8	-194,2	-890,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-74,0	-85,8	11,8	13,8
Veränderung des Finanzmittelfonds	-176,6	73,8	-250,4	-339,3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	503,1	679,7	-176,6	-26,0

97 Die Entwicklung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde im Vorjahresvergleich vor allem durch die Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten und die Zunahme der Rückstellungen beeinflusst.

98 Der Cashflow aus Investitionstätigkeit (TEUR -216,0) ist bedingt durch Sachanlageninvestitionen (insbesondere in die Mehrzweckhalle).

99 Damit hat sich der Finanzmittelfonds im Vergleich zum Vorjahr um TEUR -176,6 auf TEUR 503,1 verringert.

100 Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist angemessen. Die Zahlungsfähigkeit war stets gegeben.

II. Ertragslage

101 Grundlage für die vergleichende Darstellung der Ertragslage bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen der Wirtschaftsjahre 2016 bis 2020, die in der Anlage 2.4 zu diesem Bericht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet worden sind.

102 Zusammengefasst ergab sich im letzten Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr folgende Entwicklung:

	2020	2019	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Rohertrag	718,9	693,8	25,1	3,6
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	112,7	113,0	-0,3	-0,3
Ordentliche betriebliche Erträge	831,6	806,8	24,8	3,1
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	-757,3	-738,7	-18,6	2,5
Betriebsergebnis	74,3	68,1	6,2	9,1
Finanzergebnis	-8,0	-8,8	0,8	-9,1
Jahresergebnis	66,3	59,3	7,0	11,8

- 103 Im Vergleich zum Vorjahr erzielte der Eigenbetrieb Umsatzerlöse, die um TEUR 4,0 bzw. 0,2 % über denen des Vorjahres lagen. Die Umsatzerlöse sind zum Vorjahr im Wesentlichen durch geringere Kurbeiträge und geringere Fremdenverkehrsabgaben gekennzeichnet, sie konnten aber durch erhöhte Parkplatzgebühren kompensiert werden. Wir verweisen auch auf die Ausführungen im Lagebericht.
- 104 Die sonstigen ordentlichen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit TEUR 105,5.
- 105 Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18,5 leicht gestiegen. Dies liegt zum einen darin begründet, dass höhere Rückstellungen für Personalverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr gebildet wurden und tarifliche Lohnanpassungen vorgenommen worden sind.
- 106 Die planmäßigen Abschreibungen sind im Wirtschaftsjahr 2020 um TEUR 1,8 auf TEUR 215,5 gesunken.
- 107 Die sonstigen ordentlichen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 183,4) sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 1,5 gestiegen und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Leasing, Instandhaltung und Verwaltung.
- 108 Insgesamt ist das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6,2 auf TEUR 74,3 gestiegen.
- 109 Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -8,0 ist im Wesentlichen durch Zinsaufwendungen beeinflusst.
- 110 Der Eigenbetrieb weist damit einen Jahresüberschuss von TEUR 66,3 auf, nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 59,3 erreicht wurde.

III. Wirtschaftsplan

- 111 Der Wirtschaftsplan für 2020 wurde in der Gemeindevertreterversammlung am 30. Januar 2020 beraten und beschlossen. Der Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde durch die Gemeindevertreterversammlung am 29. Oktober 2020 beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Finanzplan, der Investitionsübersicht sowie dem Personalplan. Ferner wurde für den Zeitraum bis 2023 jeweils ein mehrjähriger Erfolgs- und Finanzplan aufgestellt.
- 112 Entgegen § 17 EigVO M-V wurde der Wirtschaftsplan 2020 nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt. Daher unterlag der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2020 partiell der vorläufigen Wirtschaftsführung (§ 29 EigVO M-V).
- 113 Im Nachtragsfinanzplan 2020 waren Investitionen in Höhe von TEUR 292,3 vorgesehen. Im Jahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 216,0 getätigt.
- 114 Zum Soll-Ist-Vergleich des Finanzplanes verweisen wir auf Anlage 6.
- 115 Der Nachtragserfolgsplan sah ein Jahresergebnis von TEUR -84,6 vor; ein Jahresüberschuss von TEUR 66,3 wurde verzeichnet. Dies ist im Wesentlichen auf im Soll-Ist-Vergleich höhere Umsatzerlöse und geringere Materialaufwendungen zurückzuführen.
- 116 Zur Gegenüberstellung des Soll-Ist-Vergleiches des Erfolgsplanes nach Gewinn- und Verlust-Posten verweisen wir auf Anlage 5.
- 117 Laut Personalplan für 2020 hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr sieben gewerbliche Arbeitnehmer im Kurpark- und Wirtschaftshof sowie zwei Saisonkräfte.

G. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG

- 118 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, der EigVO M-V und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 119 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 (Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V (i.V.m. IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")) dargestellt.
- 120 Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.
- 121 Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Berichtsabschnitt "F. Wirtschaftliche Verhältnisse" sowie auf die Anlagen 2.1 bis 2.4.

H. Sonstige Feststellungen

I. Bereichsrechnungen

- 122 Nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb, wenn er mehrere voneinander abgrenzbare Aufgaben wahrnimmt, in Bereiche zu gliedern. Diese sind in der Betriebssatzung zu bestimmen. Für jeden Bereich sind gemäß §§ 32 und 36 EigVO M-V Bereichsrechnungen (bestehend aus Bereichsbilanz, Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnung und Bereichsfinanzrechnung) als Bestandteil des Jahresabschlusses zu erstellen.
- 123 Gemäß § 2 der Betriebssatzung gliedert sich der Eigenbetrieb in folgende drei Bereiche:
- Kurpark- und Wirtschaftshof
 - Tourismus- und Kurbetrieb sowie
 - Verwaltung/Sonstiges.

- 124 Dem Bereich Kurpark- und Wirtschaftshof obliegen insbesondere folgende Aufgaben: Instandhaltung und Wartung der technischen Anlagen des Eigenbetriebes, Dienstleistungen im Auftrag der Gemeinde, Straßenreinigung und Winterdienst, Pflege der öffentlichen Grünflächen und Spielplätze sowie Dienstleistungen im Auftrage von Dritten.
- 125 Dem Bereich Tourismus- und Kurbetrieb obliegen insbesondere folgende Aufgaben: Kurabgabe und Fremdenverkehrsabgabe, Bibliothek, Toiletten, Seebrücke und Promenade, Kurpark und Kurparkwege, Vermietung Haus des Gastes/Musikmuschel/Pavillon, Unterhaltung Rettungstürme, Bezuschussung DLRG, Bewirtschaftung Parkflächen sowie Strandreinigung, Strandbewachung und Bezuschussung Strandvogt.
- 126 Im Bereich Verwaltung/Sonstiges werden insbesondere erfasst: Verwaltungspauschale gegenüber der Gemeinde, Kreditwirtschaft und Rechts- und Sachverständigenkosten.
- 127 Nach unserer Einschätzung sind die in der Betriebssatzung festgelegten Bereiche zutreffend bestimmt und ordnungsgemäß in den Bereichsbilanzen, Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen und Bereichsfinanzrechnungen dargelegt.

II. Erklärung der Geschäftsbeziehungen der Mitglieder des Betriebsausschusses mit dem Eigenbetrieb

- 128 Die abgegebenen Erklärungen zu geschäftlichen Beziehungen der Mitglieder des Betriebsausschusses enthalten keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Interessenkonflikten. Auf die Aufnahme dieser Erklärungen in den Prüfungsbericht wird verzichtet.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1.1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 1.2) des Eigenbetriebes unter dem Datum vom 27. August 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz,
Ostseeheilbad Graal-Müritz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz, Ostseeheilbad Graal-Müritz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und den Finanz- und Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Schwerin, 27. August 2021

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wienandt
Wirtschaftsprüfer

Dobbertin
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss

31.12.2020

"Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
Ostseeheilbad Graal-Müritz

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Finanzrechnung
4. Bereichsrechnungen
5. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	204.805,47	289.226,47
2. Bauten auf fremden Grundstücken	1.614.946,30	1.718.322,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.935,75	79.144,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>222.561,10</u>	<u>38.069,79</u>
	<u>2.125.248,62</u>	<u>2.124.763,42</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.920,23	86.576,02
2. Forderungen gegen die Gemeinde	68.970,45	24.212,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>61.375,39</u>	<u>56.992,31</u>
	179.266,07	167.780,77
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>503.125,86</u>	<u>679.722,38</u>
	682.391,93	847.503,15
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>717,25</u>	<u>833,80</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>2.808.357,80</u></u>	<u><u>2.973.100,37</u></u>

	Passivseite	
	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	511.291,88	511.291,88
II. Rücklagen	475.091,58	475.091,58
III. Gewinnvortrag	337.991,37	278.648,40
IV. Jahresüberschuss	<u>66.324,03</u>	<u>59.342,97</u>
	1.390.698,86	1.324.374,83
B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN	513.154,20	618.601,85
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>23.984,84</u>	<u>11.991,31</u>
	23.984,84	11.991,31
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	622.655,13	688.703,55
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.409,07	81.244,31
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	137.517,80	227.979,94
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.937,90	20.204,58
- davon aus Steuern:		
EUR 1.893,66 (Vorjahr:		
EUR 8.319,58)		
	<u>880.519,90</u>	<u>1.018.132,38</u>
Summe der Passivseite	<u>2.808.357,80</u>	<u>2.973.100,37</u>

**2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.067.599,51	2.063.573,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>7.225,18</u>	<u>7.503,59</u>
Gesamtleistung	<u>2.074.824,69</u>	<u>2.071.077,14</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-19.493,45	-17.775,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.329.172,09</u>	<u>-1.352.068,23</u>
	<u>-1.348.665,54</u>	<u>-1.369.844,04</u>
Rohergebnis	<u>726.159,15</u>	<u>701.233,10</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-288.452,58	-269.054,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-68.518,89	-69.467,39
- davon für Altersversorgung: EUR 10.003,44 (Vorjahr: EUR 10.049,79)		
	<u>-356.971,47</u>	<u>-338.522,22</u>
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-215.479,78</u>	<u>-217.249,75</u>
	<u>-215.479,78</u>	<u>-217.249,75</u>
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	105.447,65	105.447,65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-183.459,64</u>	<u>-181.816,30</u>
Zwischensumme	<u>75.695,91</u>	<u>69.092,48</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.013,33	-8.804,31
- davon an die Gemeinde: EUR 2.395,27 (Vorjahr: EUR 2.510,84)		
Finanzergebnis	<u>-8.013,33</u>	<u>-8.804,31</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>67.682,58</u>	<u>60.288,17</u>
10. Sonstige Steuern	<u>-1.358,55</u>	<u>-945,20</u>
11. Jahresüberschuss	<u>66.324,03</u>	<u>59.342,97</u>

Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
Jahresabschluss zum 31.12.2020
3. Finanzrechnung

	2020	2019
1 Periodenergebnis	66	59
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	216	217
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	12	-33
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-106	-106
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12	-7
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-57	55
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	8	9
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	127	194
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-216	-22
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26 Erhaltene Zinsen (+)		
27 Erhaltene Dividenden (+)		
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-216	-22
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-66	-77
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
c) von sonstigen Dritten		
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) Zinsen Gemeinde	-13	-13
36 Gezahlte Zinsen (-)	-8	-9
37 Gezahlte Dividenden (-)		
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-87	-99
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-176	73
40 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	679	606
42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	503	679
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören		

Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz Bereich 1 / Kurpark- und Wirtschaftshof

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
2. technische Anlagen und Maschinen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32	29
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen die Gemeinde	50	24
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände		
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	83	54

Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz Bereich 1 / Kurpark und Wirtschaftshof

Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5	5
II. Kapitalrücklage		
III. Gewinnrücklage		
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	150	81
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-91	-41
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.		
2. Investitionszuschüsse		
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	9	2
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	7	4
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Aufstellung eigener Wechsel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
7. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern davon im Rahmen der sozialen Sicherheit davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3	3
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
F. Passive latente Steuern		
	83	54

Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz			
Jahresabschluss zum 31.12.2020			
Gewinn- und Verlustrechnung Bereich 1 / Kurpark und Wirtschaftshof			
		2020	2019
1	Umsatzerlöse	420.488	441.430
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	1.388	1.505
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-19.493	-17.776
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-64.870	-54.322
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-288.453	-269.055
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-68.519	-69.467
	- davon für Altersversorgung	-10.003	-10.050
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.375	-12.940
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-58.613	-60.089
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
16	Ergebnis nach Steuern		
17	sonstige Steuern	-1.359	-945
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-90.805	-41.659

interne Leistungsverrechnung

169.473 137.129

78.668 95.470

Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz			
Jahresabschluss zum 31.12.2020			
Finanzrechnung Bereich 1 / Kurpark- und Wirtschaftshof			
		2020	2019
1	Periodenergebnis	-91	-42
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	11	13
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	6	-9
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-26	-1
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3	5
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)		
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-97	-34
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-15	
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15	0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten		
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)		
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-112	-34
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-109	-75
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-221	-109

**Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz Bereich 2 / Tourismus- und Kurbetrieb**

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1820	2008
2. technische Anlagen und Maschinen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51	50
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	223	38
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	49	5
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		81
3. Forderungen gegen die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	19	
4. sonstige Vermögensgegenstände	8	57
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	2170	2239

Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz Bereich 2 / Tourismus- und Kurbetrieb

Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	506	506
II. Kapitalrücklage	475	475
III. Gewinnrücklage		
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-263	-259
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	205	136
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.		
2. Investitionszuschüsse	513	619
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen		
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	623	677
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101	71
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		2
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
7. sonstige Verbindlichkeiten	10	12
davon aus Steuern		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
F. Passive latente Steuern		
	2170	2239

Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Gewinn- und Verlustrechnung Bereich 2 / Tourismus

		2020	2019
1	Umsatzerlöse	1.601.911	1.567.744
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	5.912	6.098
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.264.178	-1.297.659
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	0	0
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0
	- davon für Altersversorgung	0	0
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-204.105	-204.310
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	105.448	105.448
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-34.775	-34.775
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.618	-6.291
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
16	Ergebnis nach Steuern		
17	sonstige Steuern	0	0
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	204.596	136.256

interne Leistungsverrechnung Aufwand

-169.473 -137.129

35.123 -873

Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Finanzrechnung Bereich 2 / Tourismus

		2020	2019
1	Periodenergebnis	204	136
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	205	204
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	6	-23
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-106	-106
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	68	-2
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27	-31
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	6	6
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	410	184
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-201	-22
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-201	-22
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-66	-65
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten		
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)	-6	-6
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-72	-71
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	137	91
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	626	535
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	763	626

**Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz Bereich 3 / Verwaltung / Sonstiges**

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
2. technische Anlagen und Maschinen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände	54	
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	503	680
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	557	680

Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz Bereich 3 / Verwaltung / Sonstiges

Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
II. Kapitalrücklage		
III Gewinnrücklage		
IV Gewinnvortrag/Verlustvortrag	453	457
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-47	-36
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.		
2. Investitionszuschüsse		
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	15	10
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		12
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	137	226
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
7. sonstige Verbindlichkeiten	-1	5
davon aus Steuern		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
F. Passive latente Steuern		
	557	680

Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz			
Jahresabschluss zum 31.12.2020			
Gewinn- und Verlustrechnung Bereich 3 / Verwaltung / Sonstiges			
		2020	2019
1	Umsatzerlöse	45.200	54.400
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	-76	-99
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-124	-88
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	0	0
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0
	- davon für Altersversorgung		
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-90.072	-86.953
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.395	-2.513
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
16	Ergebnis nach Steuern		
17	sonstige Steuern	0	0
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-47.467	-35.253

Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Finanzrechnung Bereich 3 / Verwaltung und Sonstiges

		2020	2019
1	Periodenergebnis	-47	-35
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen		-1
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-54	-4
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-87	81
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2	3
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-186	44
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)		
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		-12
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten		
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) an Gemeinde	-13	-13
36	Gezahlte Zinsen (-)	-2	-3
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-15	-28
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-201	16
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	163	147
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-38	163

„Tourismus- und Kurbetrieb“ der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz,

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb (EB TUK) Ostseeheilbad Graal-Müritz für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) vom 14.07.2017 aufgestellt.

Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Anlagen 1 und 12 der EigVO M-V. Die Gliederungsgrundsätze des Vorjahres wurden im Wesentlichen beibehalten.

Von der Darstellungsstetigkeit in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anlagespiegel wurde nicht abgewichen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungspreisen abzüglich Skonti bewertet.

Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis (vermindert um Vorsteuer) von 800 EUR sind voll abgeschrieben worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Es wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der entsprechend der Empfehlung des Institutes der Wirtschaftsprüfer, Stellungnahme HFA 1/1984, über eine Laufzeit der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst und vereinnahmt wird.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz (Aktivseite)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagennachweis ersichtlich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 49 TEUR sind im Wesentlichen Forderungen gegen die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz. Darüber hinaus bestehen Forderungen in Höhe von 69 TEUR gegen die Gemeinde.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ausgeglichen.

Bilanz (Passivseite)

Das Stammkapital des Betriebes beträgt gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Januar 1998 (511,3 TEUR).

Die Allgemeine Rücklage wird gegenüber dem Vorjahr unverändert in Höhe von 475,1 TEUR ausgewiesen.

Für den Jahresüberschuss aus 2019 von 59 TEUR wurde der Beschluss der Gemeindevertretung am 27.05.2021 gefasst und beinhaltet, dass der Gewinn ebenfalls auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Danach beträgt in 2020 der Gewinnvortrag 338 TEUR.

Die Fördermittel des Eigenbetriebes werden im Sonderposten für Investitionszuschüsse dargestellt. Im Wirtschaftsjahr 2020 ist kein Zugang zu verzeichnen. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens aufgelöst. Die Auflösung beträgt 105 TEUR.

Die gebildeten Rückstellungen von 24 TEUR sollen die voraussichtlichen Aufwendungen für Verpflichtungen abdecken. Dies sind Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden (9 TEUR), Prüfungskosten und Steuererklärung für den Jahresabschluss (15 TEUR).

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist zum Stichtag 31.12.2020 Verbindlichkeiten in Höhe von 880.519,90 EUR aus.

Von den Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr bzw. über 1 Jahr:

	bis zu einem Jahr		über einem Jahr	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gesamt	199.910,54	257.846,99	680.609,36	760.285,39
-gegenüber Kreditinstituten	66.579,50	66.052,76	556.075,63	622.650,79
-aus Lieferung und Leistung	107.409,07	81.244,31	0,00	0,00
-gegenüber der Gemeinde	12.984,07	90.345,34	124.533,73	137.634,60
-sonstige Verbindlichkeiten	12.937,90	20.204,58	0,00	0,00

Von den Verbindlichkeiten haben insgesamt 374.192,39 EUR eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde 138 TEUR resultieren aus, durch die Gemeinde für den Eigenbetrieb, aufgenommenen Darlehen. Der Einzelnachweis liegt vor und wird ständig aktualisiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Endsaldenbestätigungen nachgewiesen und durch die Kommunalhaftung der Gemeinde besichert.

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Gewinn- und Verlustrechnung**1. Erträge**

Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	TEUR	
Kurtaxe	1.365,6	
Erlöse Wirtschaftshof für hoheitliche Aufgaben	161,7	
Erstattungen durch Gemeinde (Anteil Wachdienst und Müllentsorg.)	34,2	
Erträge aus Dienstleistungen	15,3	
Vermietung und Verpachtung	104,2	
Parkscheinautomaten	236,3	
FVA	105,6	
Nutzungsentgelt Strandbereich	42,8	
Übrige	1,9	<u>2.067,6</u>

Sonstige betriebliche Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Unregelmäßige Erträge	3,7	
Sonstiges	3,6	<u>7,3</u>

Auflösung Sonderposten 105,4 105,4

2. Aufwendungen

Der *Materialaufwand* setzt sich im Wesentlichen aus *Aufwendungen für Betriebsstoffe und bezogene Waren* sowie aus *Aufwendungen für bezogene Leistungen* zusammen:

Betriebsstoffe und bezogenen Waren:

Treibstoffe, Kleinmaterial und Betriebsbedarf 19,5

Bezogene Leistungen:

Aufwendungen an die TUK GmbH	895,3	
Leistungsabkauf vom Aquadrom	175,5	
Reparatur und Instandhaltung	106,7	
Aufwand für Bewirtschaftung und Reinigung	63,1	
Müllentsorgung	32,5	
Wachdienst	42,4	
Sonstiges	13,7	<u>1.329,2</u>

Der Personalaufwand betrug im Wirtschaftsjahr 357,0 TEUR. (Vorjahr 338,5 TEUR)

sonstige betriebliche Aufwendungen:

Mieten, Pachten Leasing	82,7	
Prüfung und Beratung	9,9	
Verwaltungskostenpauschale	75,0	
Versicherungen	5,0	
Sonstiges	10,9	<u>183,5</u>

Unter den *Sonstigen Steuern* werden 1,4 TEUR für Kfz-Steuern ausgewiesen.

Der Zinsaufwand betrug 2020 8,0 TEUR (Vorjahr 8,8 TEUR).

Erläuterungen zu den Teilrechnungen:

Für die Jahresrechnung 2020 wurden Bereichsbilanzen, Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Bereichsfinanzrechnungen für 3 Bereiche erstellt.

Dies sind:

Bereich 1	Kurpark- und Wirtschaftshof
Bereich 2	Tourismus- und Kurbetrieb
Bereich 3	Sonstiges/ Verwaltung

Das Jahresergebnis in Höhe von **66.324,03 EUR** teilt sich wie folgt auf:

	Kurpark-u. Wirtschaftshof	Tourismus	Verwaltung/Sonstiges	
Erträge	421,9	1.607,8	45,1	
Aufwendungen	- 512,7	- 1.403,2	- 92,6	
Zwischenergebnis	- 90,8	204,6	- 47,5	
interne Leistungsverrechnung	169,5	- 169,5		
Jahresergebnis	78,7	35,1	- 47,5	66,3 TEUR

IV. Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen ausschließlich Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit einer Jahresbelastung von 61,3 TEUR, aus einem Erbbaupachtvertrag für das Haus des Gastes mit einer jährlichen Belastung von 12,6 TEUR und aus einem Pachtvertrag für eine angemietete Parkplatzfläche mit einer jährlichen Belastung von 8,1 TEUR. Im Wesentlichen wird dadurch die Kapitalbindungen reduziert.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5,5 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen, zuzüglich 0,2 EUR Nebenkosten (netto). Für die Steuerberatung beträgt das Honorar 3,0 TEUR.

Angaben zu den Organen

Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung und die Gemeindevertretung. Zur Leitung des Betriebes wird ein Betriebsleiter bestellt. Der Betriebsleiter ist die Bürgermeisterin Frau Dr. Benita Chelvier.

Die Bürgermeisterin ist Vorsitzende des Hauptausschusses der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz und des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ der Gemeinde Ostseeheil Graal-Müritz.

Die Mitglieder des Hauptausschusses/Betriebsausschusses sind ausschließlich Gemeindevertreter.

Die Gemeindevertretung setzte sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt neu zusammen:

Bürgervorsteher:

Betriebsausschuss Jörg Griese Kriminalbeamter

Gemeindevertretung:

	Frank Nickel	Friedhofsverwalter
	Jens Witt	Tischlermeister
	Jens-Peter Johannssen	Rentner (bis 29.10.20)
	Sylvia Lübke	Diplombibliothekarin (ab 29.10.20)
Betriebsausschuss	Andre Oldach	Selbstständiger Handwerker
Betriebsausschuss	Dirk Völpel	Lehrer
	Ekkehart Steiner-McCall	Arzt
Betriebsausschuss	Wolf-Detlef Schulz	Diplom-Ingenieur
	Wiebke Fischer	Offizierin
Betriebsausschuss	Jürgen Gottschalk	Bäckermeister
	Oliver Behrens	Diplom Kaufmann
	Thomas Dorroch	Elektromeister
	Fridtjof Behrens	Angestellter
Betriebsausschuss	Thomas Kröppelien	Angestellter
	Dieter Zenker	Hotelfachmann

Der Eigenbetrieb zahlte im Berichtsjahr keine Sitzungsgelder. Der Betriebsleiter erhielt keine Bezüge.

Arbeitnehmerschaft

Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der Beschäftigten 7 gewerbliche Arbeitnehmer in Vollzeit im Kurpark- und Wirtschaftshof sowie zwei Saisonkräfte.

Mitgliedschaften bestanden im Berichtszeitraum folgende:

- Gartenbau und Berufsgenossenschaft
- Deutsche Rhododendrongesellschaft e.V.

V. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 66.324,03 EUR ab. Die Betriebsleitung des EB TUK schlägt vor, den Jahresüberschuss zuzüglich der Gewinne der Vorjahre auf neue Rechnung vorzutragen.

Graal-Müritz, den 25.06.2021


Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Entwicklung des Anlagevermögens

	im Geschäftsjahr								
	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten zu Beginn des Ge- schäftsjahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten am Ende des Ge- schäftsjahres EUR	Abschrei- bungen zu Beginn des Ge- schäftsjahres (gesamt) EUR	Abschrei- bungen Geschäftsjahr EUR	Abschrei- bungen am Ende des Ge- schäftsjahres (gesamt) EUR	Buchwert Geschäftsjahr EUR	Buchwert Vorjahr EUR
18.299,47	0,00	0,00	18.299,47	18.299,47	0,00	0,00	18.299,47	0,00	0,00
18.299,47	0,00	0,00	18.299,47	18.299,47	0,00	0,00	18.299,47	0,00	0,00
2.456.252,41	3.722,30	0,00	2.459.974,71	2.167.025,94	88.143,30	204.805,47	2.255.169,24	204.805,47	289.226,47
4.417.172,57	0,00	0,00	4.417.172,57	2.698.849,91	103.376,36	1.614.946,30	2.802.226,27	1.614.946,30	1.718.322,66
1.065.114,99	27.751,37	0,00	1.092.866,36	985.970,49	23.960,12	82.935,75	1.009.930,61	82.935,75	79.144,50
38.069,79	184.491,31	0,00	222.561,10	0,00	0,00	222.561,10	0,00	222.561,10	38.069,79
7.976.609,76	215.964,98	0,00	8.192.574,74	5.851.846,34	215.479,78	2.125.248,62	6.067.326,12	2.125.248,62	2.124.763,42
7.994.909,23	215.964,98	0,00	8.210.874,21	5.870.145,81	215.479,78	2.125.248,62	6.085.625,59	2.125.248,62	2.124.763,42

A. ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
2. Bauten auf fremden Grundstücken
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
Forderungsübersicht 2020

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2020	31.12.2019	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49	87	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	49	87	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	69	24	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	69	24	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	61	57	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	61	57	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	179	168	

Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
Verbindlichkeitenübersicht 2020

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2020	31.12.2019	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	623	689		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	67	66		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	272	270		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	284	353		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107	81		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	107	81		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	138	228		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	13	90		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	35	39		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	90	99		
sonstige Verbindlichkeiten	14	20		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	14	20		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	882	1.018		

**„Tourismus- und Kurbetrieb“ der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz,
Ostseeheilbad Graal-Müritz**

Lagebericht 2020

Grundlagen des Unternehmens

Der Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz (Eigenbetrieb TUK) besteht seit dem 1. Januar 1994 als kommunaler Eigenbetrieb der Gemeinde Graal-Müritz.

Mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit der mit Gesellschaftsvertrag vom 13. Januar 1999 gegründeten Tourismus- und Kur GmbH am 1. Februar 1999, an der die Gemeinde im Berichtsjahr noch 42,98 % der Anteile hält, haben sich für den Eigenbetrieb gravierende Änderungen im Umfang und in der Struktur der wirtschaftlichen Betätigung des Eigenbetriebes ergeben. Auf der Basis des geschlossenen Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages vom 19. Januar 2000 (letzte Änderung/ Neufassung vom 02.06.2008) wurden folgende Tätigkeiten wie in den Vorjahren aus dem Eigenbetrieb ausgegliedert und auf die Tourismus- und Kur GmbH übertragen:

- Übernahme des Haus des Gastes und der damit verbundenen Dienstleistungen für Einwohner und Gäste
- Gästeinformationen
- Zimmervermittlungs- und Reservierungssystem
- Hausinterne Veranstaltungen
- Strandbewachung und Lebensrettung (DLRG)
- Betreibung der Musikmuschel als Veranstaltungsort
- Betreibung des Konzertpavillons im Kurpark

Im Wirtschaftsjahr 2020 verblieben, wie in den Vorjahren, folgende Aufgabengebiete im Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb:

- Unterhaltung Seebrücke (mit Schiffsbetrieb/ Vereinbarung bis 31.05.2021 verlängert)
- Unterhaltung Promenade / Strandbereich; Kurpark und Kurparkwege
- Vermietung Haus des Gastes
- Unterhaltung DLRG – Türme
- Unterhaltung Toiletten (im Orts- u. Strandbereich, sowie im Kurpark)
- Unterhaltung Parkplätze und Strandspielplätze
- Strandsäuberung und Müllentsorgung im gesamten Ortsbereich
- Kurpark- und Wirtschaftshof (Stützpunkt Lagerhalle und Garagen; Fuhrpark usw.)
- Dienstleistungen an private Dritte (z.B. Übernahme des Winterdienstes lt. Vertrag)
- Sonstige Verwaltung (Buchhaltung durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung)

Der Eigenbetrieb wird auch in Zukunft Vorleistungen infrastruktureller Art für den freiwilligen Bereich der Förderung des Tourismus- und Kurwesens zu erbringen haben. Der Eigenbetrieb unterhält keine Zweigniederlassung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Deutschlandweit ist 2020 das Bruttoinlandsprodukt um 4,9 Prozent gesunken. Nur im Bereich der Land- und Forstwirtschaft war die Entwicklung dagegen positiv, auch im Baugewerbe gab es ein kleines Plus. Die wirtschaftliche Lage präsentiert sich zweigeteilt. Während die Dienstleistungsbereiche nach wie vor durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie eingeschränkt sind, zeigt sich die Industriekonjunktur vergleichsweise robust. Allerdings stimmen die Zahlen zum Impffortschritt zuversichtlich und machen Hoffnung für die von den Beschränkungen betroffenen Bereiche. Die weitere Entwicklung hängt maßgeblich davon ab, wie nachhaltig das Infektionsgeschehen kontrolliert werden kann und wie schnell damit weitere Lockerungen möglich werden. Im Rückblick hat die konjunkturelle Erholung im Schlussquartal 2020 durch eine zweite Pandemiewelle und den daraufhin vorgenommenen Maßnahmen zur Eindämmung deutlich an Schwung verloren.

Orte an der Mecklenburgischen Ostseeküste sind besonders betroffen. Im Jahr 2020 sind dort 32 % weniger Gäste gekommen als vor der Corona-Krise im Jahr 2019. Landesweit haben alle Regionen im Schnitt 28 % weniger Gäste beherbergt. Der Tourismus im Land ist bei der Zahl der Gäste auf den Stand von 2006 zurückgefallen.

Am meisten zurückgegangen ist das Geschäft mit Urlaubern aus dem Ausland. Es kamen 58 % weniger als im Jahr 2019. Während Hotels, Ferienwohnungen und Pensionen in M-V im abgelaufenen Jahr Verluste schreiben, stehen Campingplätze als Krisengewinner mit einem Besucher-Plus dar. Insgesamt wurden in M-V auf den rund 200 Campingplätzen 5,6 Millionen Übernachtungen gezählt. Das waren 10 % mehr als 2019.

	Übernachtungen	Ankünfte	Aufenthaltsdauer
2018	1.120.143	178.706	6,93
2019	1.130.628	173.275	7,06
2020	1.008.609	148.461	7,25

Geschäftsverlauf – Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gemäß der EigVO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz durch Beschluss vom 30.01.2020 und Beschluss vom 29.10.2020 den Wirtschaftsplan 2020 und den Nachtrag für 2020 festgestellt. Der aufgestellte Nachtragserfolgsplan geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -85 TEUR aus. In der Nachtragsfinanzplanung 2020 geht die Verwaltung von einer Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von -340 TEUR aus.

Bei Jahresbeginn wies der Finanzmittelbestand ein Guthaben von 679,7 TEUR aus und schloss am 31.12.2020 mit 503,1 TEUR ab. Die Finanzlage zeigt sich in 2020 noch entspannt, trotz Abnahme der liquiden Mittel i. H. v. 176,6 TEUR. Die Abnahme zeigt sich wie folgt:

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Geschäft:	126,6 TEUR
Saldo aus Investitionstätigkeit:	-216,0 TEUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 87,2 TEUR

Der Höchstbetrag zur Liquiditätssicherung war mit 200 TEUR im Nachtragswirtschaftsplan 2020 festgesetzt. Diese Mittel wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Gesamterträge des Jahres 2020 betragen 2.180,3 TEUR (Vorjahr 2.176,5 TEUR)
Zum aufgestellten Nachtragswirtschaftsplan (einschließlich Leistungsverrechnung)
sind es Mindererträge i. H. v. 88,7 TEUR. Die Erträge sind somit auf Vorjahresniveau.

Die Gesamterträge sind zum Vorjahr im Wesentlichen durch geringere Kurbeiträge i. H. v. 22,2 TEUR und geringere Fremdverkehrsabgaben i. H. v. 4,8 TEUR gekennzeichnet, konnten aber durch erhöhte Parkplatzgebühren i. H. v. 33,8 TEUR kompensiert werden.

Die Befürchtungen hoher finanzieller Ertragseinbußen durch die Corona-Krise haben sich nicht bestätigt. Der Gästestrom in den Sommermonaten und Frühherbst hat die wirtschaftliche Lage ein wenig entspannt.

Die geplanten Gesamtaufwendungen von 2.354 TEUR (einschließlich Zinsaufwand und interner Leistungsverrechnung) wurden nicht erreicht. Es fielen Aufwendungen i. H. v. 2.114 TEUR an.

Die Minderaufwendungen sind insbesondere bei Sach- und Dienstleistungen sowie bei nicht realisierten Zuwendungen und Umlagen entstanden. (z.B. durch teilweise Schließung des Aquadroms).

Der Personalaufwand ist zum Vorjahr um 18,4 TEUR gestiegen. Dies liegt zum einen darin begründet, dass höhere Rückstellungen für die Personalverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr gebildet wurden und tarifliche Anpassungen vorgenommen worden sind. Die im Wirtschaftsplan 2020 geplanten Stellen (Beschäftigten) waren im Wirtschaftsjahr dementsprechend besetzt. Somit wurde die Stellenübersicht 2020 eingehalten. Der Zinsaufwand hat sich im Vergleich zur 2019 um 0,8 TEUR vermindert.

Im Nachtragswirtschaftsplan 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -85 TEUR prognostiziert. Der Eigenbetrieb TUK erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von 66,3 TEUR, der zum einen im Vergleich zum Erfolgsplan durch erhöhte Parkplatzgebühren und Kurbeiträge gekennzeichnet ist. Zum anderen wurden durch die teilweise unterjährige Schließung des Aquadroms geringe Umlagen und Zuwendungen geleistet.

Somit verfügt der Eigenbetrieb TUK über eine derzeitige Eigenkapitalquote von 49,5 % ohne Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen.

Die gebildeten Rückstellungen von 24 TEUR sind ausreichend bemessen und dienen zur Deckung der Prüfungs- und Steuerberatungskosten der Jahresrechnungen 2019/2020 (15,4 TEUR) sowie für Personalkosten aus nicht genommenen Urlaub und Mehrstunden (8,6 TEUR).

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden 216 TEUR in das Sachanlagevermögen investiert. Im Wesentlichen sind dies geleistete Investitionen i. H. v. 177,9 TEUR in „Anlage im Bau“ ausgewiesen, für das Mehrzweckgebäude, das im Wirtschaftsjahr 2021 eröffnet werden soll.

Das Mehrzweckgebäude wird mit einer öffentlichen Toilette, einer Touristeninformation und Räumlichkeiten für die DLRG ausgestattet sein.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz auf die Gesamtsumme des Anlagevermögens beträgt

2,6 % und der durchschnittliche Restbuchwert liegt bei 25,9 %.

Zusammenfassend beurteilen wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gut.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sieht bei Gesamterträgen von 2.196 TEUR und Gesamtaufwendungen von 2.332 TEUR (ohne interne Leistungsverrechnung von 137,0 TEUR) einen Jahresfehlbetrag von -136 TEUR vor.

Entwicklung im Planungszeitraum

Erfolgsplan	Ergebnis Planungszeitraum				
	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamterträge	2.180	2.196	2.206	2.176	2.175
Gesamtaufwendungen	-2.114	2.332	-2.270	-2.220	- 2.218
Jahresergebnis	66	- 136	- 64	- 44	- 43

Das Mehrzweckgebäude soll im Spätsommer 2021 fertiggestellt sein. Finanzmittel i. H. v. 435 TEUR stehen zur Fertigstellung noch bereit. Dem stehen Fördermittel von 365 TEUR entgegen, finanziert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Verbindung mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Bei Liquiditätsschwierigkeiten während der Bauphase wird die Gemeinde Graal-Müritz mit einem rückzahlbaren Zuschuss aushelfen, um die Zahlungsfähigkeit des EB TUK aufrecht zu erhalten. Die Tourismus- und Kur GmbH sowie die Ortsgruppe der DLRG werden die neuen Mieter des Mehrzweckgebäudes sein. Mit Eröffnung des Gebäudes wird es einen weiteren Anlaufpunkt für Touristen, Urlauber und Gäste geben.

In Verbindung mit der aktuellen Entwicklung des Coronavirus können sich für das Wirtschaftsjahr 2021 bedingt durch Mindereinnahmen bei den Kurabgaben negative Auswirkungen auf unsere Ertragslage ergeben. Zum 31. Mai 2019 waren Kurabgaben i. H. v. 204,5 TEUR, zum 31. Mai 2020 i. H. v. 132,5 TEUR sowie zum 31. Mai 2021 i. H. v. 112,5 TEUR eingegangen. Dagegen stehen Minderaufwendungen an den Aquadrom durch zeitweise Schließung während des Lockdowns im Frühjahr.

Das Wirtschaftsministerium hat weitere Unterstützungsmaßnahmen für die heimische Wirtschaft vorgestellt. Die pandemiebedingten Einschränkungen dauern im I. Halbjahr an. Ende Juni 2021 wurden die Coronamaßnahmen für alle Bereiche gelockert.

Eine finanzielle Entspannung wird sich erst nach Ablauf der Hauptsaison zeigen.

Chancen- und Risikobericht

Auf Grund der ständig steigenden Erwartungen der Gäste und im Hinblick auf die Kostenoptimierung der vergangenen Jahre ist eine Reduzierung der Aufwendungen nur noch in begrenztem Umfang möglich. Hier wurden die Verträge so geschlossen, dass der Aufwand begrenzt und die Risiken kalkulierbar bleiben. Die Verträge sind jährlich kündbar. (z.B. mit Aquadrom GmbH; Sicherheitsdienste; Hausmeisterservice; Wartungsverträge usw.)

Die Schwankungen bei den geplanten Gesamtaufwendungen liegen darin begründet, dass jährlich andere Schwerpunkte gesetzt werden, um den Reparaturstau abzubauen bzw. nicht weiter anwachsen zu lassen. Zudem ist unter Coronabedingungen eine Planung zur Öffnung der touristischen Einrichtungen (insbesondere des Aquadroms) schwer einschätzbar.

Insofern wird der Schwerpunkt der künftigen Arbeit auf der weiteren Verbesserung der Erlössituation liegen. Ziel bleibt ein hohes Niveau bei Gäste- und Übernachtungszahlen, das Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften ist. Um weiterhin stabile und höhere Gästeankünfte zu erzielen, sollen insbesondere ausländische Gäste stärker umworben werden.

In diesem Zusammenhang wird die Eröffnung des Mehrzweckgebäudes die Attraktivität des Seebades heben.

Der Eigenbetrieb TUK beteiligt sich vereinbarungsgemäß an den Personalkosten eines Strandvogtes. Der Strandvogt sorgt für regelmäßige Kontrollen. Dies hat sich 2019 wieder bewährt. Seit 2020 ist er auch in der Funktion des Seebrückenkapitäns unterwegs.

Die erbrachten Leistungen des Kurpark- und Wirtschaftshofs sowohl für die Gemeindeverwaltung (hoheitliche Tätigkeiten) als auch für private Dritte müssen konsequent abgerechnet werden. Hier ist seit 2019 ein neues Excel-Tool installiert, das die Abrechnung aller Tätigkeiten erleichtert und optimiert.

Da die hoheitlichen Tätigkeiten zum nichtunternehmerischen Bereich zählen, ist bei einer gemischten Nutzung der bezogenen Leistungen ein Vorsteuerabzug nicht zulässig. Im Verhältnis zu den Gesamtstunden im produktiven Bereich ist der Kurpark-Wirtschaftshof mit 48,4 % seiner Stunden für die Gemeinde Graal-Müritz in 2020 tätig gewesen.

Wesentliche Eingangsleistungen betreffen die von der TUK GmbH auf Grundlage des geschlossenen Aufgaben- und Übertragungsvertrages bezogenen Leistungen sowie das Entgelt für den jährlichen Leistungsabkauf von der Aquadrom Graal-Müritz GmbH. Bezüglich der Risiken der künftigen Entwicklung ist auszuführen, dass infolge der Reduzierung der Geschäftsbereiche im Eigenbetrieb TUK auch mit der Reduzierung der Risiken zu rechnen ist.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Umsatzchancen, insbesondere im Bereich der Kurabgabe, der Parkgebühren ständig dem Wettbewerb unterworfen sind und coronabedingte sowie witterungsbedingte Einflüsse die Entwicklung stets negativ beeinflussen können. Die getroffene Ergebnisprognose ist auf der Basis „Corona“ - Planung erfolgt. Insofern lässt sich nicht ausschließen, dass die Ergebnisse im Jahresverlauf 2021 noch deutlich nach unten revidiert werden müssen. Dies gilt sowohl durch Reisebeschränkungen in Folge staatlicher Maßnahmen aber auch durch mögliche Beeinträchtigungen in Folge des gedämpften Reiseverhaltens der Bevölkerung. Konkrete Prognosen lassen sich für solche Fälle nicht treffen. Um Auswirkungen möglichst gering zu halten, steht der Eigenbetrieb in ständigem Austausch mit den beteiligten Akteuren.

Bestandsgefährdende Risiken werden wegen der bestehenden Verlustausgleichverpflichtung durch die Gemeinde und der positiven Tourismusentwicklung in den vergangenen Jahren nicht gesehen.

Nur durch Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Optimierung wird es uns in Zukunft gelingen, dass der jährlich geplante Betriebsaufwand eingehalten wird.

Risikomanagement

Um negative Einflüsse sofort erkennen zu können, erfolgt eine regelmäßige Plan-Ist- Analyse. In Zusammenarbeit mit der TUK GmbH werden Übernachtungszahlen und Bettenbelegung des Ortes beobachtet und ausgewertet.

Der eingeräumte Kassenkredit von 200 TEUR fängt Liquiditätsschwankungen in den Monaten der Nebensaison auf.

Graal-Müritz, den 25.06.2021



Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz, Ostseeheilbad Graal-Müritz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz, Ostseeheilbad Graal-Müritz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und den Finanz- und Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 27. August 2021

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wienandt
Wirtschaftsprüfer

Dobbertin
Wirtschaftsprüfer

Bilanzstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%								
Aktiva										
Sachanlagen	2.125,2	75,7	2.124,8	71,5	2.320,2	75,1	2.519,5	79,7	2.712,2	81,9
Anlagevermögen	<u>2.125,2</u>	<u>75,7</u>	<u>2.124,8</u>	<u>71,5</u>	<u>2.320,2</u>	<u>75,1</u>	<u>2.519,5</u>	<u>79,7</u>	<u>2.712,2</u>	<u>81,9</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48,9	1,7	86,6	2,9	84,3	2,7	78,0	2,5	104,7	3,2
Forderungen gegen die Gemeinde	69,0	2,5	24,2	0,8	21,5	0,7	18,8	0,6	25,9	0,8
Sonstige Vermögensgegenstände	61,4	2,2	57,0	1,9	54,0	1,7	50,3	1,6	77,2	2,3
Liquide Mittel	503,1	17,9	679,7	22,9	605,9	19,6	489,1	15,5	385,3	11,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,7	0,0	0,8	0,0	2,1	0,1	3,9	0,1	5,7	0,2
Umlaufvermögen und RAP	<u>683,1</u>	<u>24,3</u>	<u>848,3</u>	<u>28,5</u>	<u>767,8</u>	<u>24,8</u>	<u>640,1</u>	<u>20,3</u>	<u>598,8</u>	<u>18,1</u>
Bilanzsumme	<u>2.808,3</u>	<u>100,0</u>	<u>2.973,1</u>	<u>100,0</u>	<u>3.088,0</u>	<u>100,0</u>	<u>3.159,6</u>	<u>100,0</u>	<u>3.311,0</u>	<u>100,0</u>
Passiva										
Gezeichnetes Kapital	511,3	18,2	511,3	17,2	511,3	16,6	511,3	16,2	511,3	15,4
Rücklagen	475,1	16,9	475,1	16,0	475,1	15,4	475,1	15,0	475,1	14,3
Bilanzgewinn/-verlust	404,3	14,4	338,0	11,4	278,6	9,0	203,6	6,4	121,2	3,7
Eigenkapital	<u>1.390,7</u>	<u>49,5</u>	<u>1.324,4</u>	<u>44,6</u>	<u>1.265,0</u>	<u>41,0</u>	<u>1.190,0</u>	<u>37,6</u>	<u>1.107,6</u>	<u>33,4</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	513,2	18,3	618,6	20,8	724,0	23,4	829,5	26,3	941,9	28,4
Sonderposten	<u>513,2</u>	<u>18,3</u>	<u>618,6</u>	<u>20,8</u>	<u>724,0</u>	<u>23,4</u>	<u>829,5</u>	<u>26,3</u>	<u>941,9</u>	<u>28,4</u>
Andere Rückstellungen	24,0	0,9	12,0	0,4	45,2	1,5	39,8	1,3	24,6	0,7
Rückstellungen	<u>24,0</u>	<u>0,9</u>	<u>12,0</u>	<u>0,4</u>	<u>45,2</u>	<u>1,5</u>	<u>39,8</u>	<u>1,3</u>	<u>24,6</u>	<u>0,7</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	622,7	22,2	688,7	23,2	765,9	24,8	839,8	26,6	897,8	27,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107,4	3,8	81,2	2,7	93,6	3,0	78,3	2,5	130,6	3,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	137,5	4,9	228,0	7,7	163,7	5,3	176,7	5,6	188,8	5,7
Sonstige Verbindlichkeiten, Anzahlungen	12,8	0,5	20,2	0,7	28,6	0,9	3,8	0,1	17,9	0,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,1	1,7	0,1	1,8	0,1
Verbindlichkeiten und RAP	<u>880,4</u>	<u>31,4</u>	<u>1.018,1</u>	<u>34,3</u>	<u>1.053,8</u>	<u>34,1</u>	<u>1.100,3</u>	<u>34,9</u>	<u>1.236,9</u>	<u>37,3</u>
Bilanzsumme	<u>2.808,3</u>	<u>100,0</u>	<u>2.973,1</u>	<u>100,0</u>	<u>3.088,0</u>	<u>100,0</u>	<u>3.159,6</u>	<u>100,0</u>	<u>3.311,0</u>	<u>100,0</u>

Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%								
1. Anlagenfinanzierung										
Anlagevermögen	<u>2.125,2</u>	<u>100,0</u>	<u>2.124,8</u>	<u>100,0</u>	<u>2.320,2</u>	<u>100,0</u>	<u>2.519,5</u>	<u>100,0</u>	<u>2.712,2</u>	<u>100,0</u>
Bilanzielles Eigenkapital	1.390,7		1.324,4		1.265,0		1.189,9		1.107,6	
+ 70 % Sonderposten mit Rücklageanteil + Investitionszuschüsse	<u>359,2</u>		<u>433,0</u>		<u>506,8</u>		<u>580,6</u>		<u>659,3</u>	
= wirtschaftl. Eigenkapital	<u>1.749,9</u>	<u>82,3</u>	<u>1.757,4</u>	<u>82,7</u>	<u>1.771,8</u>	<u>76,4</u>	<u>1.770,5</u>	<u>70,3</u>	<u>1.766,9</u>	<u>65,1</u>
+ 30 % Sonderposten mit Rücklageanteil + Investitionszuschüsse	153,9		185,6		217,2		248,8		282,6	
+ langfristige Verbindlichkeiten ¹⁾										
- gegenüber Kreditinstituten	284,4		353,2		421,2		488,8		584,2	
- sonstige	<u>89,8</u>		<u>98,6</u>		<u>107,7</u>		<u>116,7</u>		<u>124,6</u>	
= langfristiges Kapital	<u>2.278,0</u>	<u>107,2</u>	<u>2.394,8</u>	<u>112,7</u>	<u>2.517,9</u>	<u>108,5</u>	<u>2.624,8</u>	<u>104,2</u>	<u>2.758,3</u>	<u>101,7</u>
+ mittelfristige Verbindlichkeiten ²⁾										
- gegenüber Kreditinstituten	271,6		269,5		267,3		265,2		243,3	
- sonstige	<u>34,8</u>		<u>39,0</u>		<u>43,1</u>		<u>47,2</u>		<u>52,1</u>	
= lang- u. mittelfristiges Kapital	<u>2.584,4</u>	<u>121,6</u>	<u>2.703,3</u>	<u>127,2</u>	<u>2.828,3</u>	<u>121,9</u>	<u>2.937,2</u>	<u>116,6</u>	<u>3.053,7</u>	<u>112,6</u>
Über- / Unterdeckung	<u>459,2</u>	<u>21,6</u>	<u>578,5</u>	<u>27,2</u>	<u>508,1</u>	<u>21,9</u>	<u>417,7</u>	<u>16,6</u>	<u>341,5</u>	<u>12,6</u>
2. Liquiditätskennziffern										
Finanzmittelfonds ⁴⁾	503,1		679,7		605,9		489,1		385,3	
+ kurzfristige Forderungen ⁵⁾	<u>179,3</u>		<u>167,8</u>		<u>159,8</u>		<u>147,1</u>		<u>207,8</u>	
zusammen	682,4		847,5		765,7		636,2		593,1	
./. kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen ³⁾	<u>223,9</u>		<u>269,8</u>		<u>257,7</u>		<u>220,7</u>		<u>255,5</u>	
Liquidität 2. Grades	<u>458,5</u>	<u>304,8</u>	<u>577,7</u>	<u>314,1</u>	<u>508,0</u>	<u>297,1</u>	<u>415,5</u>	<u>288,3</u>	<u>337,6</u>	<u>232,1</u>
Finanzmittelfonds ⁴⁾	503,1		679,7		605,9		489,1		385,3	
+ kurzfr. Forderungen ⁵⁾	<u>179,3</u>		<u>167,8</u>		<u>159,8</u>		<u>147,1</u>		<u>207,8</u>	
zusammen	682,4		847,5		765,7		636,2		593,1	
./. kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen ³⁾	<u>223,9</u>		<u>269,8</u>		<u>257,7</u>		<u>220,7</u>		<u>255,5</u>	
Liquidität 3. Grades	<u>458,5</u>	<u>304,8</u>	<u>577,7</u>	<u>314,1</u>	<u>508,0</u>	<u>297,1</u>	<u>415,5</u>	<u>288,3</u>	<u>337,6</u>	<u>232,1</u>
Kreditrahmen	200,0		200,0		200,0		190,0		190,0	
	<u>0,0</u>		<u>0,0</u>		<u>11,7</u>		<u>0,0</u>		<u>0,0</u>	
Liquiditätsreserve	<u>200,0</u>		<u>200,0</u>		<u>188,3</u>		<u>190,0</u>		<u>190,0</u>	

- 1) langfristig = Restlaufzeit über 5 Jahre
- 2) mittelfristig = Restlaufzeit 1 - 5 Jahre
- 3) kurzfristig = Restlaufzeit bis 1 Jahr
- 4) liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens, sofern sie eine Restlaufzeit von höchstens drei Monaten haben
- 5) vor Abzug versteuerter Wertberichtigungen

Kapitalflussrechnung (DRS 21)

	2020	2019	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) vor Rückvergütung, einschließlich - soweit einschlägig - Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	66,3	59,3	75,1	82,4	76,6
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	215,5	217,2	223,3	233,7	227,7
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	12,0	-33,2	5,4	15,1	-2,3
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-105,4	-105,5	-105,5	-112,4	-113,8
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11,4	-6,7	-10,9	62,5	-23,3
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-71,6	41,5	40,3	-78,5	37,3
7. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	8,0	8,8	9,8	18,2	29,0
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	113,4	181,4	237,5	221,0	231,2
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-216,0	-21,8	-24,0	-41,0	-73,3
10. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-216,0	-21,8	-24,0	-41,0	-73,3
11. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0	0,0	0,0	157,2	27,6
12. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-66,0	-77,0	-98,6	-215,2	-55,7
13. - Gezahlte Zinsen	-8,0	-8,8	-9,8	-18,2	-29,0
14. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-74,0	-85,8	-108,4	-76,2	-57,1
15. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zf. 8., 10., 14.)	-176,6	73,8	105,1	103,8	100,8
16. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	679,7	605,9	489,1	385,3	284,5
17. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	503,1	679,7	594,2	489,1	385,3
davon: jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören (DRS 21.34)	0,0	0,0	11,7	0,0	0,0
Jahres-Cashflow (Pos. 1 - 4)	188,4	137,8	198,3	218,8	188,2

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung:

Unter der Position 6. sind Tilgungsleistungen der Investitionskredite gegenüber der Gemeinde in Höhe von TEUR 13,2 (Vorjahr: TEUR 13,0) saldiert ausgewiesen.

Erfolgsübersicht

	2020		2019		2018		2017		2016	
	TEUR	%								
Umsatzerlöse	<u>2.067,6</u>	<u>100,0</u>	<u>2.063,6</u>	<u>100,0</u>	<u>2.064,7</u>	<u>100,0</u>	<u>2.006,0</u>	<u>100,0</u>	<u>1.965,4</u>	<u>100,0</u>
Umsatzerlöse (netto)	2.067,6	100,0	2.063,6	100,0	2.064,7	100,0	2.006,0	100,0	1.965,4	100,0
Gesamtleistung	2.067,6	100,0	2.063,6	100,0	2.064,7	100,0	2.006,0	100,0	1.965,4	100,0
Materialeinsatz	<u>-1.348,7</u>	<u>65,2</u>	<u>-1.369,8</u>	<u>66,4</u>	<u>-1.344,7</u>	<u>65,1</u>	<u>-1.300,1</u>	<u>64,8</u>	<u>-1.361,6</u>	<u>69,3</u>
Rohhertrag	<u>718,9</u>	<u>34,8</u>	<u>693,8</u>	<u>33,6</u>	<u>720,0</u>	<u>34,9</u>	<u>705,9</u>	<u>35,2</u>	<u>603,8</u>	<u>30,7</u>
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	<u>112,7</u>	<u>5,5</u>	<u>113,0</u>	<u>5,5</u>	<u>113,3</u>	<u>5,5</u>	<u>119,9</u>	<u>6,0</u>	<u>220,8</u>	<u>11,2</u>
Ordentliche betriebliche Erträge	<u>831,6</u>	<u>40,2</u>	<u>806,8</u>	<u>39,1</u>	<u>833,3</u>	<u>40,4</u>	<u>825,8</u>	<u>41,2</u>	<u>824,6</u>	<u>42,0</u>
Personalaufwand	-357,0	17,3	-338,5	16,4	-344,2	16,7	-320,9	16,0	-316,7	16,1
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	-215,5	10,4	-217,3	10,5	-223,3	10,8	-233,6	11,6	-227,7	11,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-183,4	8,9	-181,9	8,8	-179,7	8,7	-169,3	8,4	-173,5	8,8
Betriebssteuern	<u>-1,4</u>	<u>0,1</u>	<u>-1,0</u>	<u>0,0</u>	<u>-1,2</u>	<u>0,1</u>	<u>-1,4</u>	<u>0,1</u>	<u>-1,1</u>	<u>0,1</u>
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	<u>-757,3</u>	<u>36,6</u>	<u>-738,7</u>	<u>35,8</u>	<u>-748,4</u>	<u>36,2</u>	<u>-725,2</u>	<u>36,2</u>	<u>-719,0</u>	<u>36,6</u>
Betriebsergebnis	<u>74,3</u>	<u>3,6</u>	<u>68,1</u>	<u>3,3</u>	<u>84,9</u>	<u>4,1</u>	<u>100,6</u>	<u>5,0</u>	<u>105,6</u>	<u>5,4</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-8,0</u>	<u>0,4</u>	<u>-8,8</u>	<u>0,4</u>	<u>-9,8</u>	<u>0,5</u>	<u>-18,2</u>	<u>0,9</u>	<u>-29,0</u>	<u>1,5</u>
Finanzergebnis	<u>-8,0</u>	<u>0,4</u>	<u>-8,8</u>	<u>0,4</u>	<u>-9,8</u>	<u>0,5</u>	<u>-18,2</u>	<u>0,9</u>	<u>-29,0</u>	<u>1,5</u>
Ergebnis vor Rückvergütung und Ertragsteuern	<u>66,3</u>	<u>3,2</u>	<u>59,3</u>	<u>2,9</u>	<u>75,1</u>	<u>3,6</u>	<u>82,4</u>	<u>4,1</u>	<u>76,6</u>	<u>3,9</u>
Jahresergebnis	<u>66,3</u>	<u>3,2</u>	<u>59,3</u>	<u>2,9</u>	<u>75,1</u>	<u>3,6</u>	<u>82,4</u>	<u>4,1</u>	<u>76,6</u>	<u>3,9</u>

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

1. Bilanz zum 31.12.2020

I. Aktivseite

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen	<u>2.125.248,62</u>	<u>2.124.763,42</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Sachanlagen	<u>2.125.248,62</u>	<u>2.124.763,42</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>204.805,47</u>	<u>289.226,47</u>
- Büchereien, Bibliotheken	73.919,69	74.086,75
- Haus des Gastes	129.986,28	214.060,32
- Erbbau/ Grunderwerb Haus des Gastes	899,50	1.079,40
	<u>204.805,47</u>	<u>289.226,47</u>

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020:

Stand am 01.01.	<u>EUR</u> 289.226,47
Zugänge: Hausanschluss Bibliothek	3.722,30
Abschreibungen:	<u>88.143,30</u>
Stand am 31.12.	<u>204.805,47</u>

Die Gebäude werden linear abgeschrieben.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2. Bauten auf fremden Grundstücken	<u>1.614.946,30</u>	<u>1.718.322,66</u>
Parkanlagen	200.829,30	232.127,35
Konzertpavillon	210.990,07	215.477,39
Gerätecontainer Park	379,64	569,42
Seebrücke	575.876,55	601.758,65
Landwirtschaftliche Wege	80.809,86	94.278,16
Aussichtsplattform / Strandmatten	18.868,95	19.671,87
Vorplatz "Seeblick" (Entwässerung/ Pflasterung)	17.535,08	18.226,21
WC-Anlagen	477.400,43	498.930,22
Ausstattung Kurpark	<u>32.256,42</u>	<u>37.283,39</u>
	<u>1.614.946,30</u>	<u>1.718.322,66</u>

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020:

	EUR
Stand am 01.01.	<u>1.718.322,66</u>
Abschreibungen:	<u>103.376,36</u>
Stand am 31.12.	<u>1.614.946,30</u>

Die Gebäude werden linear abgeschrieben.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>82.935,75</u>	<u>79.144,50</u>
Rettungstürme	2,04	2,04
Fahrzeuge	11.097,00	8.263,50
Sonstige Zusatzgeräte	9.244,35	13.467,35
Betriebstechnik	12.071,77	6.904,45
Technische Anlagen der Parkraumbewirtschaftung	27.522,40	33.570,46
Spielanlagen	4.819,10	6.401,26
Parkscheinautomat	0,00	184,22
Werkzeuge	12,30	155,74
Strandmatten	9.206,77	0,00
Außenmöblierungen	<u>8.960,02</u>	<u>10.195,48</u>
	<u>82.935,75</u>	<u>79.144,50</u>

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.		79.144,50
Zugänge:		
Strandmatten	10.081,10	
gebrauchte Schlepper	14.067,41	
Sonstige Anschaffungen mit Einzelpreis unter TEUR 4,0	<u>3.602,86</u>	27.751,37
Abschreibungen:		<u>23.960,12</u>
Stand am 31.12.		<u>82.935,75</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>222.561,10</u>	<u>38.069,79</u>
Anlagen im Bau	<u>222.561,10</u>	<u>38.069,79</u>

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.		38.069,79
Zugänge:		
Anzahlung Mehrzweckgebäude	177.862,57	
Anzahlung Rettungsturm	<u>6.628,74</u>	<u>184.491,31</u>
Stand am 31.12.		<u>222.561,10</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
B. Umlaufvermögen	<u>682.391,93</u>	<u>847.503,15</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>179.266,07</u>	<u>167.780,77</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>48.920,23</u>	<u>86.576,02</u>
Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz	48.466,34	86.576,02
Sonstige Debitoren	<u>453,89</u>	<u>0,00</u>
	<u>48.920,23</u>	<u>86.576,02</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2. Forderungen gegen die Gemeinde	<u>68.970,45</u>	<u>24.212,44</u>

Die Forderungen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>61.375,39</u>	<u>56.992,31</u>
Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	7.675,70	3.731,80
USt-Forderungen	<u>53.699,69</u>	<u>53.260,51</u>
	<u>61.375,39</u>	<u>56.992,31</u>

Die Umsatzsteuerforderungen sind durch Umsatzsteueranmeldungen des Eigenbetriebs nachgewiesen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>503.125,86</u>	<u>679.722,38</u>
Kasse	340,02	773,63
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Ostsee Sparkasse Rostock	59.556,43	58.770,68
- DKB Deutsche Kreditbank AG	<u>443.229,41</u>	<u>620.178,07</u>
	<u>502.785,84</u>	<u>678.948,75</u>
	<u>503.125,86</u>	<u>679.722,38</u>

Die Bestände sind durch Kassenaufnahme sowie Bankbestätigungen nachgewiesen. Die Guthaben stimmen mit den Kontoauszügen der betreffenden Institute überein.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>717,25</u>	<u>833,80</u>

Der Posten enthält im Wesentlichen abgegrenzte Kfz-Steuern.

II. Passivseite

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital	<u>1.390.698,86</u>	<u>1.324.374,83</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Stammkapital	<u>511.291,88</u>	<u>511.291,88</u>

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 3 der Betriebssatzung i. V. m. § 8 Nr. 2 EigVO n.F. ein Stammkapital von TDM 1.000,0 (EUR 511.291,88). Die Festsetzung erfolgte im Rahmen der 2. Satzungsänderung vom 29. Januar 1998 und die Umstellung auf Euro mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. August 2005.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
II. Rücklagen	<u>475.091,58</u>	<u>475.091,58</u>

Die Gründung des Eigenbetriebs erfolgte zum 1. Januar 1994 aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26. Mai 1994. Die allgemeine Rücklage resultiert aus der das Stammkapital übersteigenden Übertragung des bilanzierten Vermögens durch die Gemeinde auf den Eigenbetrieb.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
III. Gewinnvortrag	<u>337.991,37</u>	<u>278.648,40</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
IV. Jahresüberschuss	<u>66.324,03</u>	<u>59.342,97</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	<u>513.154,20</u>	<u>618.601,85</u>

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020:

	EUR
Stand am 01.01.	<u>618.601,85</u>
Auflösungen:	<u>105.447,65</u>
Stand am 31.12.	<u>513.154,20</u>

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich um Zuwendungen der Gemeinde, des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern und des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen erfolgswirksam aufgelöst.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
C. Rückstellungen	<u>23.984,84</u>	<u>11.991,31</u>
1. Sonstige Rückstellungen	<u>23.984,84</u>	<u>11.991,31</u>

	01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Rückständiger Urlaub	0,00	0,00	0,00	3.212,41	3.212,41
Jahresabschluss und Prüfung	9.524,35	2.998,80	0,00	8.854,45	15.380,00
Überstunden	<u>2.466,96</u>	<u>2.466,96</u>	0,00	5.392,43	<u>5.392,43</u>
	<u>11.991,31</u>	<u>5.465,76</u>	<u>0,00</u>	<u>17.459,29</u>	<u>23.984,84</u>

Bei den Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Rückstellungen.

Die vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich geforderte Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ergibt sich beim "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz nicht. Die entsprechenden Aufwendungen sind mit den laufenden Aufwänden aus der Geschäftsbesorgung durch die Gemeinde Graal-Müritz abgedeckt.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
D. Verbindlichkeiten	<u>880.519,90</u>	<u>1.018.132,38</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>622.655,13</u>	<u>688.703,55</u>
Investitionskredite		
- Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG	110.997,68	126.476,12
- Deutsche Kreditbank, Berlin	<u>511.657,45</u>	<u>562.227,43</u>
	<u>622.655,13</u>	<u>688.703,55</u>

	Gesamt 31.12.2020 EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR
Bankdarlehen				
- Deutsche Kreditbank AG Berlin	36.735,00	6.633,91	26.762,27	3.338,82
- Deutsche Kreditbank AG Berlin	474.922,45	44.368,81	181.654,79	248.898,85
- Rostocker Volks- und Raiffeisenbank	<u>110.997,68</u>	<u>15.576,78</u>	<u>63.231,83</u>	<u>32.189,07</u>
	<u>622.655,13</u>	<u>66.579,50</u>	<u>271.648,89</u>	<u>284.426,74</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit den Kontoauszügen bzw. der Bankbestätigung der Deutschen Kreditbank AG, Berlin überein. Zinsen und Spesen wurden in alter Rechnung gebucht.

Es besteht ein Vertrag mit der Deutschen Kreditbank AG, Berlin über ein Annuitätendarlehen in Höhe von TEUR 36,7 (Ursprungsbetrag: TEUR 66,3). Dieses Darlehen wird mit einem festen Zinssatz in Höhe von 0,34 % p.a. verzinst. Die Zinsbindung endet am 30. Juni 2026.

Des Weiteren besteht ein Vertrag mit der Deutschen Kreditbank AG, Berlin in Höhe von TEUR 474,9 (Ursprungsbetrag: TEUR 680,1). Dieses Darlehen wird mit einem festen Zinssatz in Höhe von 0,93 % p.a. verzinst. Die Zinsbindung endet am 30. März 2031.

Mit der Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG besteht ein Vertrag über ein Annuitätendarlehen in Höhe von TEUR 111,0 (Ursprungsbetrag: TEUR 157,2). Dieses Darlehen wird mit einem festen Zinssatz in Höhe von 0,6 % p.a. verzinst. Die Zinsbindung endet mit Vertragslaufzeit.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>107.409,07</u>	<u>81.244,31</u>
Aquadrom Graal-Müritz GmbH und Co. Freizeit KG	1.124,55	16.941,31
Tourismus- und Kur GmbH, Graal-Müritz	27.416,29	47.660,21
Sonstiges	<u>78.868,23</u>	<u>16.642,79</u>
	<u>107.409,07</u>	<u>81.244,31</u>

Der Bestand der Verbindlichkeiten wurde uns alternativ durch Rechnungen und der Zahlungsausgleich durch Kontoauszüge nachgewiesen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>137.517,80</u>	<u>227.979,94</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.937,90</u>	<u>20.204,58</u>
aus Steuern	1.893,66	8.319,58
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.044,24</u>	<u>11.885,00</u>
	<u>12.937,90</u>	<u>20.204,58</u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum

vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	<u>2.067.599,51</u>	<u>2.063.573,55</u>
Umsatzerlöse		
- Kurtaxe	1.365.585,18	1.387.805,22
- Parkplatzgebühren	236.335,05	202.526,87
- Fremdenverkehrsabgabe	105.587,60	110.373,06
- Entgelte Kurpark- und Wirtschaftshof	211.211,31	214.040,65
- Vermietung/Verpachtung	104.258,00	106.190,65
- Nutzungsentgelt Strandbereich	42.848,65	40.570,95
- Sonstiges	<u>1.773,72</u>	<u>2.066,15</u>
	<u>2.067.599,51</u>	<u>2.063.573,55</u>
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>7.225,18</u>	<u>7.503,59</u>
Sonstiges	<u>7.225,18</u>	<u>7.503,59</u>
	<u>7.225,18</u>	<u>7.503,59</u>
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Gesamtleistung	<u>2.074.824,69</u>	<u>2.071.077,14</u>

	2020 EUR	2019 EUR
3. Materialaufwand	<u>1.348.665,54</u>	<u>1.369.844,04</u>
	2020 EUR	2019 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>19.493,45</u>	<u>17.775,81</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
- Betriebs- und Schmierstoffe	15.198,06	14.572,24
- Kleinmaterial/ Ausstattung KWH	<u>4.295,39</u>	<u>3.203,57</u>
	<u>19.493,45</u>	<u>17.775,81</u>
	2020 EUR	2019 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.329.172,09</u>	<u>1.352.068,23</u>
Aufwendungen an die TUK GmbH	895.308,48	909.629,20
Leistungsabkauf von Aquadrom	175.482,73	194.973,00
Reparatur und Instandhaltung	106.686,26	103.636,34
Müllentsorgung	32.538,00	27.840,84
Bewirtschaftung und Reinigung Kuranlagen	63.127,86	64.606,83
Strom, Wasser, Abwasserbezug	8.138,29	6.309,25
Wachdienst	42.362,83	39.438,37
Geschäftsaufwendungen/Arbeitsschutz	<u>5.527,64</u>	<u>5.634,40</u>
	<u>1.329.172,09</u>	<u>1.352.068,23</u>

Die Aufwendungen für die TUK GmbH beinhalten die Kurabgabe, die laut Aufgabenübertragungsvertrag zu 51 % und die Fremdenverkehrsabgabe, die zu 100 % an die TUK GmbH zu entrichten sind.

Die Aufwendungen für den Leistungsabkauf vom Aquadrom Graal-Müritz (Erlebnisbad) umfassen die Erstattung von Ermäßigungen für Kurkarteninhaber der Gemeinde für die Nutzung der "Wasserwelt".

	2020 EUR	2019 EUR
Rohergebnis	<u>726.159,15</u>	<u>701.233,10</u>

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
4. Personalaufwand	<u>356.971,47</u>	<u>338.522,22</u>

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>288.452,58</u>	<u>269.054,83</u>

Den Löhnen und Gehältern liegt seit dem 1. Oktober 2005 der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD zu Grunde.

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>68.518,89</u>	<u>69.467,39</u>

Soziale Abgaben	58.515,45	59.417,60
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>10.003,44</u>	<u>10.049,79</u>
	<u>68.518,89</u>	<u>69.467,39</u>

Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
5. Abschreibungen	<u>215.479,78</u>	<u>217.249,75</u>

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>215.479,78</u>	<u>217.249,75</u>

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	<u>105.447,65</u>	<u>105.447,65</u>

	2020 EUR	2019 EUR
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>183.459,64</u>	<u>181.816,30</u>
Sonstige ordentliche betriebliche Aufwendungen		
- Mieten, Pachten, Leasing	82.689,90	88.719,43
- Prüfung und Beratung	9.874,45	8.076,50
- Verwaltungskostenumlage der Gemeinde	75.000,00	75.000,00
- Versicherungen	4.976,03	5.883,83
- Büromaterial, Telefon, Porto	2.042,75	1.830,27
- Kontoführungsgebühren	2.664,60	1.459,63
- Sonstiges	6.211,91	846,64
	<u>183.459,64</u>	<u>181.816,30</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Zwischensumme	<u>75.695,91</u>	<u>69.092,48</u>
	2020 EUR	2019 EUR
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>8.013,33</u>	<u>8.804,31</u>
Zinsen für Darlehen	<u>8.013,33</u>	<u>8.804,31</u>
	2020 EUR	2019 EUR
9. Ergebnis nach Steuern	<u>67.682,58</u>	<u>60.288,17</u>
	2020 EUR	2019 EUR
10. Sonstige Steuern	<u>1.358,55</u>	<u>945,20</u>
Kfz-Steuern	<u>1.358,55</u>	<u>945,20</u>
	2020 EUR	2019 EUR
11. Jahresüberschuss	<u>66.324,03</u>	<u>59.342,97</u>

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Handelsregister

Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Ostseeheilbad Graal-Müritz und war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht im Handelsregister eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz (Kalenderjahr).

Betriebssatzung

in der Fassung vom 20. Dezember 2016. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ebenfalls am 20. Dezember 2016.

Organe

- Betriebsleiter mit der Bezeichnung Bürgermeister(-in)
- Gemeindevertretung
- beratender Ausschuss "Betriebsausschuss"

Betriebsleitung

Gemäß § 4 der Betriebssatzung obliegt die Leitung des Eigenbetriebs seit dem 19. Oktober 2018 der Bürgermeisterin, Frau Dr. Benita Chelvier. Der Bürgermeisterin als Betriebsleiterin obliegt die laufende Betriebsführung. Ihre Aufgaben sind in § 6 Abs. 1 der Satzung geregelt. Sie vertritt den Betrieb nach außen. Die ständige Vertretung der Betriebsleiterin nehmen die Stellvertreter der Bürgermeisterin wahr. Eine Vertretungsbefugnis umfasst alle Angelegenheiten, die in die Entscheidungszuständigkeit der Betriebsleitung fallen.

Die Betriebsleiterin entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindevertretung und den Betriebsausschuss übertragen worden sind. Sie hat den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen (§ 10 der Betriebssatzung).

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung wird vom Bürgervorsteher einberufen. Sie besteht aus 15 Gemeindevertretern. Die Zusammensetzung der Gemeindevertretung ist im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020 zutreffend dargestellt.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss ist der Hauptausschuss der Gemeinde, er berät die den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten, die von der Gemeindevertretung zu entscheiden sind. In § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung sind die Wertgrenzen für die Entscheidungen des Betriebsausschusses festgelegt.

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt insgesamt EUR 511.291,88 und setzt sich wie folgt zusammen:

- Bereich 1	EUR	5.100,00
- Bereich 2	EUR	506.191,88
- Bereich 3	EUR	0,00

Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Betriebes ist gemäß § 2 der Betriebssatzung die Betreuung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Eigenbetriebs. Dazu gehören alle dem Sondervermögen zugeordneten Grundstücke und Gebäude, die in den Bilanzen des Eigenbetriebs aufgeführt sind.

Der Betrieb gliedert sich in die Bereiche:

1. Kurpark- und Wirtschaftshof
2. Tourismus- und Kurbetrieb
3. Verwaltung/Sonstiges

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Gemeinde Graal-Müritz wurde mit Datum vom 23. Februar 1998 die Anerkennung als "Seeheilbad" verliehen. Mit Schreiben vom 11. Juni 1998 wurde der Gemeinde die Bezeichnung "Ostseeheilbad" verliehen.

Satzung über die Erhebung der Kurabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz wurde durch die Gemeindevertretung am 18. Dezember 2015 beschlossen und am 23. Dezember 2015 veröffentlicht.

Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz wurde durch die Gemeindevertretung am 26. Mai 2005 beschlossen. Zum 30. Juni 2016 wurde diese aktualisiert und beschlossen. Diese trat rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt die alte Satzung.

Satzung über die Ordnung im Strandbereich (Strandsatzung) der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz wurde durch die Gemeindevertretung am 26. April 2012 beschlossen.

Verordnung zur Überwachung der Parkzeit und Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Graal-Müritz vom 25. April 2014. Diese wurde vom Bürgermeister erlassen und durch die Gemeindevertretung am 24. April 2014 beschlossen.

Wichtige Verträge

- Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag vom 19. Januar 2000 in der Fassung vom 22. Mai 2014 zwischen der Gemeinde Graal-Müritz und der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz. Die Laufzeit des Vertrages endet am 31. Dezember 2018. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird.
- Die Tourismus- und Kur GmbH zieht im Namen und Auftrag der Gemeinde entsprechend der Kurabgabebesatzung der Gemeinde Graal-Müritz Kurabgabe ein. Die GmbH erhält für die übernommenen Aufgaben von der Gemeinde eine Aufwandsentschädigung von 51 % ab dem Jahr 2006 der von der Gemeinde eingenommenen Kurabgabe zuzüglich der vollständigen Einnahmen der Fremdenverkehrsabgabe.
- Erbbaurechtsvertrag vom 25. Oktober 1995 zwischen dem Eigenbetrieb und Erbengemeinschaft Krüger, Graal-Müritz über die Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Rostocker Straße, eingetragen im Grundbuch des Grundbuchamtes des Amtsgerichts Rostock für Graal, Blatt 761, Lagebuch Nummer 150 (Grundstück "Haus des Gastes").

- Vertrag über die Bewachung und Revierbestreifung in Graal-Müritz zwischen dem Eigenbetrieb und der ABS Alarm-, Bewachungs- und Sicherheitsdienst GmbH, Rostock. Der aktuelle Vertrag wurde auf den 30. Mai 2020 vereinbart und wird bis zum 30. September 2021 befristet. Die vertragliche Gestaltung wird jährlich neu verhandelt.

Zum Prüfungszeitpunkt galt die Fortführungsvereinbarung vom 3. April 2008, die nunmehr auch den Schließdienst für den Rhododendronpark einschließt.

- Dienstleistungsvertrag mit der Firma Frank Diews-Service, Graal-Müritz vom 3. Dezember 2015 über die Unterhaltsreinigung der öffentlichen Toiletten. Der Vertrag verlängert sich jährlich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht ordentlich gekündigt wird. Die letzte Preisanpassung erfolgte am 21. November 2019. Dieser lief am 31. Dezember 2020 aus.
- Dienstleistungsvertrag mit der Firma Klaro Glas- und Gebäudereinigung, Rostock vom 18. Februar 2021 über die Unterhaltsreinigung der öffentlichen Toiletten. Der Vertrag tritt ab dem 1. März 2021 in Kraft und läuft bis zum 28. Februar 2022. Der Vertrag verlängert sich jährlich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht ordentlich gekündigt wird.
- Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz, der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz und dem Ostseecamp und Ferienpark "Rostocker Heide" über die Reinigung des Strandes im Bereich des Ostseecamps und die Kontrolle jeglicher Kurkarten auf dem Gelände des Ostseecamps vom 4. Juni 2002. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen, die Kündigungsfrist

beträgt sechs Monate zum Jahresende.

- Vertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der Aquadrom Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG mit Datum vom 26. Juni 2009, wonach die Aquadrom jedem Besucher der Einrichtung gegen Vorlage einer gültigen Kurkarte eine nach Tarif gestaffelte Ermäßigung sowie jedem eingetragenen Sportverein mit Sitz in Graal-Müritz bei Abnahme eines Mindestkontingents einen Nachlass von 60 % auf den gültigen Listenpreis gewährt. Der Eigenbetrieb zahlt der Aquadrom eine Vergütung in Höhe von TEUR 190,0 zuzüglich Umsatzsteuer. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres, erstmalig zum 31. Dezember 2010, gekündigt werden.
- Vertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der Aquadrom Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG mit Datum vom 19. Mai 2016, wonach die Aquadrom im Bereich der Physiotherapie die Abgabe des ortsgebundenen Heilmittels (Ostseewasser) in Form von Wannengebädern einrichtet und den Nutzern anbietet. Der Eigenbetrieb zahlt für die Leistungsbereitstellung der Heilwasserwannengebäder an das Aquadrom die verursachten einmaligen und laufenden Kosten. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres, erstmalig zum 31. Dezember 2017, gekündigt werden.

Steuerliche Verhältnisse

Veranlagungen

Die steuerliche Betreuung erfolgt durch die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwerin.

Der Eigenbetrieb ist unbeschränkt körperschaft- und umsatzsteuerpflichtig und wird vom Finanzamt Ribnitz-Damgarten unter Steuernummer 081/144/02428 geführt.

Die Steuerbescheide für das Jahr 2018 wurden am 8. Juni 2020 vom Finanzamt zugesendet. Bei antragsgemäßer Veranlagung beträgt der Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer zum 31. Dezember 2018 insgesamt TEUR 3.929,8.

Steuerliche Außenprüfungen

Die letzte abgeschlossene Betriebsprüfung bezog sich auf die Umsatzsteuer 2003 und 2004. Die Feststellungen wurden im Jahr 2008 in geänderten Steuerbescheiden berücksichtigt. Eine umsatzsteuerliche Sonderprüfung vom 4. August 2018 hat zu keinen Abweichungen gegenüber den angemeldeten Besteuerungsgrundlagen geführt.

Soll-Ist-Vergleich zum Erfolgsplan für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	2.022	2.068	46
2. Sonstige betriebliche Erträge	6	7	1
	<u>2.028</u>	<u>2.075</u>	<u>47</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24	20	-4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.400	1.329	-71
	<u>1.424</u>	<u>1.349</u>	<u>-75</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	290	289	-1
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	74	69	-5
	<u>364</u>	<u>358</u>	<u>-6</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	222	215	-7
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	106	105	-1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	199	183	-16
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	8	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	-83	67	150
12. Sonstige Steuern	1	1	0
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-84</u>	<u>66</u>	<u>150</u>

Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan 2020

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-84,6	66,3	150,9
2 Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	222,0	215,5	-6,5
3 Auflösung/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-105,5	-105,4	0,1
4 Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
5 Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0,0	0,0	0,0
6 Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	-11,4	-11,4
7 Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	12,0	12,0
8 Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	-57,0	-57,0
9 Zinsaufwendungen (+)	0,0	8,0	8,0
10 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	31,9	128,0	96,1
11 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0
12 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-292,3	-216,0	76,3
13 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0
15 Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,0	0,0	0,0
16 erhaltene Zinsen	0,0	0,0	0,0
17 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-292,3	-216,0	76,3
18 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,0	0,0	0,0
19 (-) Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	-13,0	-13,0
20 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0	0,0	0,0
21 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-79,6	-66,0	13,6
22 gezahlte Zinsen (-)	0,0	-8,0	-8,0
23 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-79,6	-87,0	-7,4
24 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffern 10, 17 und 23)	-340,0	-175,0	165,0
25 Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	679,7	679,7	0,0
26 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	339,7	504,7	165,0

Der Eigenbetrieb verfügt über wesentliche steuerliche Verlustvorträge; Zahlungen von Ertragsteuern blieben daher unberücksichtigt.

Der Eigenbetrieb verfügt zudem über eine am Stichtag ungenutzte Kreditlinie von TEUR 200,0.

Übersicht über die Entwicklung der Kredite im Wirtschaftsjahr 2020

Kredite zu 100 % beim Eigenbetrieb TUK:

Darlehens- geber	Nr:	Jahr der Aufnahme	Auszahlungs betrag	Zinssatz %	Stand 01.01.2020	Tilgung 2020	Abgrenzung	Stand 31.12.2020	Zinsen 2020
Deutsche Kreditbank AG, Berlin 6106132/ 6712989570	(23)	1998 2016	102.258,37	0,34	43.346,41	6.611,41		36.735,00	138,95
DKB 6700846022	(19)	2016	680.136,29	0,93	518.881,02	43.958,57		474.922,45	4.672,59
Volks-und Raiffeisenbank 30 12601478	(170)	2017	157.154,34	0,60	126.476,12	15.478,44		110.997,68	724,06
Zwischensumme:					688.703,55	66.048,42	0,00	622.655,13	5.535,60

prozentuale Beteiligung an Krediten bei der Gemeinde:

Deutsche Kreditbank AG, Berlin 6111025	(8)	1998 33,59%	120.920,52	0,00	9.713,57	5.000,00		4.713,57	0,00
Investitionsbank SPK Jena	(30)	2008 15,59%	423.985,33	2,65	55.570,66	1.616,97		53.953,69	1.456,64
Investitionsbank 6701134337	(31)	2010 6,45%	725.314,36	1,13	85.396,71	6.546,17		78.850,54	938,63
Zwischensumme:					150.680,94	13.163,14	0,00	137.517,80	2.395,27

Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V

(i. V. m. IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")

0. Stand der Realisierung der Vorjahres-Feststellungen

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat laut Schreiben vom 16. Februar 2021 den Prüfungsbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V weitergeleitet.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 26. September 2002 einen Geschäftsverteilungs- und Organisationsplan für den Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz beschlossen. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. Oktober 2012 wurde die Neufassung dieses Plans rückwirkend zum 1. Januar 2012 beschlossen.

Nach dem aktualisierten Geschäftsverteilungsplan entfallen auf den Eigenbetrieb die folgenden Tätigkeiten:

- Unterhaltung der Seebrücke mit Schiffsbetrieb
- Unterhaltung der Promenade einschließlich der Strandreinigung
- Unterhaltung des Kurparkes und der Kurparkwege
- Vermietung Haus des Gastes
- Kurpark- und Wirtschaftshof
- Unterhaltung der Toiletten im Orts- und Stadtbereich sowie im Kurpark
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde wie Straßen, Wege, Plätze und Pflege des Stadtgrüns nach Auftragserteilung durch die Gemeinde
- sonstige Verwaltung

Die **Organe** der Gemeinde sind gemäß Betriebssatzung die Gemeindevertretung, der Betriebsleiter mit der Bezeichnung Bürgermeister sowie der Betriebsausschuss.

Gemäß § 8 Absatz 2 der Betriebssatzung beschließt der **Betriebsausschuss** über alle Angelegenheiten, die bestimmte Wertgrenzen überschreiten (§ 8 Absatz 1 der Betriebssatzung).

Gemäß § 4 der Betriebssatzung obliegt die Leitung des Eigenbetriebs dem **Betriebsleiter**; dieser führt die Bezeichnung "**Bürgermeister**", ihm obliegt die laufende Betriebsführung.

Gemäß § 10 der Betriebssatzung hat der Betriebsleiter den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Hauptausschuss trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen, in denen er u.a. Vereinbarungen zur Kostenbeteiligungen für den Einsatz von Strandvögten, die Übertragung der Aufgaben des Brückenkapitäns an die Tourismus und Kur GmbH sowie die Beschaffung eines Einachsers mit Bodenfräse beriet.

Der Tourismusausschuss tagte sechsmal im Berichtsjahr über Belange, die den Eigenbetrieb betrafen.

Die Gemeindevertretung kam im Berichtsjahr von 10 geplanten Sitzungen zu sieben zusammen. Es wurde Bericht erstattet über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs, es wurden Beratungen getätigt, Beschlüsse gefasst zum Wirtschaftsplan 2020 und Nachtragswirtschaftsplan 2020 sowie zu weiteren wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs (u. a. Sanierung DLRG Hauptturm, Neubau Mehrzweckhalle, Anschaffungen im Technik- und Strandbereich, Anpassung Brückennutzungsordnung, Beauftragung der Sicherheitsdienst, Kalkulation Fremdverkehrsabgabe). Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie der Ergebnisverwendungsbeschluss für 2018 erfolgten erst am 28. Mai 2020. Die Veröffentlichung wurde im Juni 2020 vorgenommen. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie der Ergebnisverwendungsbeschluss für 2019 erfolgten erst am 27. Mai 2021. Die Veröffentlichung wurde noch nicht vorgenommen.

Die Protokolle über die Sitzungen wurden von uns eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Es sind uns keine Aufsichtsratsposten oder andere Kontrollgremien der Betriebsleitung bekannt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird diese begründet?**

Der Betriebsleiter erhält keine Bezüge. Der Eigenbetrieb zahlte im Berichtsjahr keine Sitzungsgelder.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eigenes Verwaltungspersonal. Die Verwaltungsobliegenheiten des Eigenbetriebs werden durch die Gemeindeverwaltung im Wege der Geschäftsbesorgung vorgenommen. Die Organisationsstruktur ist deshalb sehr übersichtlich und hat den Geschäftsverteilungs- und Organisationsplan zur Grundlage.

Das technische Personal ist direkt dem Betriebsleiter unterstellt. Der Organisationsplan baut auf der Struktur gemäß Fragenkreis 1. Punkt a) auf.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach den Regelungen der Betriebssatzung verfahren worden ist.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Betriebsleiter praktiziert zur Korruptionsprävention das Vier-Augen-Prinzip sowie die Funktionstrennung und bezieht vor allem die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ein.

Die zuständige Kreisbehörde führt außerdem jährlich unvermutete Kassenkontrollen durch. Weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind Gegenstand der Arbeitsbesprechung mit den betreffenden Mitarbeitern. Die Vorkehrungen sind dokumentiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Hauptsatzung der Gemeindevertretung sowie die Betriebssatzung regeln innerhalb bestimmter Wertgrenzen wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die bestehenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV) erfolgt durch die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Graal-Müritz.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Wirtschaftsplan wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Die erforderlichen Planungsunterlagen sind so beschaffen, dass auch die praktischen Erfordernisse sich darin widerspiegeln. Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden anhand der Quartalsauswertungen untersucht und ausgewertet. Aufgrund der saisonbedingten Einnahmespitzen im Hochsommer können wesentliche Planabweichungen erst nach dem Saisonablauf sinnvoll analysiert werden. Zudem wurden durch die Corona bedingten Einflüsse im Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Buchführung des Eigenbetriebs wird von der Gemeindeverwaltung als doppelte Buchhaltung mit Hilfe des elektronischen Buchführungssystems der CIP Kommunale Finanzsoftware GmbH, Erfurt vorgenommen.

Diese Bearbeitung schließt auch die Anlagenbuchhaltung ein. Die Anlagenbuchhaltung baut auf einer EDV-Anlagenkartei auf.

Die Geschäftsvorfälle werden anhand von Belegen chronologisch verbucht. Ausgangspunkt sind die über die Banken und die Kasse vorgenommenen Ein- und Auszahlungen sowie Ein- und Ausgangsrechnungen.

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Zugangsberechtigungen haben ausschließlich die zuständige Sachbearbeiterin und der Kämmerer der Gemeindeverwaltung. Wegen des geringen Umfangs werden Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung manuell geführt. Zum Bilanzstichtag werden die offenen Posten in einer manuell geführten Liste zusammengefasst. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung werden laufend durch die Kämmerei der Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Betriebsleiter wahrgenommen. Im Berichtsjahr war die Liquidität gesichert. Damit ist ein funktionierendes, den Anforderungen an den "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz entsprechendes Finanzüberwachungssystem zu verzeichnen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden?

Nicht zutreffend.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Forderungen werden zeitnah, laufend und vollständig berechnet. Das Mahnwesen ist so geordnet, dass sich bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist der Mahnung der automatische Vollstreckungslauf anschließt. Die laufende Kurabgabe wird durch die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz eingezogen. Die durch die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz eingenommenen Beträge werden gegenüber dem Eigenbetrieb regelmäßig abgerechnet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling trägt der übersichtlichen Betriebsstruktur Rechnung und umfasst alle Tätigkeitsbereiche. Es wird im Wesentlichen in der Zusammenarbeit des Betriebsleiters mit der Buchhaltung wahrgenommen und entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen bestehen nicht. Die Gemeinde Graal-Müritz, deren Sondervermögen der Eigenbetrieb ist, hält an der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz, mit der der Eigenbetrieb eng zusammenarbeitet, 42,98 % der Anteile.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Frühwarnsignale zu bestandsgefährdenden Risiken sind nicht ausdrücklich definiert, werden aber aus den laufenden Berichten des Betriebsleiters an die Gemeindevertreter abgeleitet.

Da die Gemeinde gemäß EigVO-MV den Eigenbetrieb in angemessener Höhe mit Eigenkapital ausstattet, zeichnen sich auch im Berichtsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken im Vermögens- und Kapitalbereich ab.

Witterungsbedingte Einflüsse können die Entwicklung stets negativ beeinflussen, deshalb arbeitet der Eigenbetrieb eng mit der Tourismus- und Kur GmbH zusammen, um die Organisations- und Veranstaltungsaktivitäten soweit als möglich auf die Wetterfaktoren einzustellen.

Die Auswirkungen der Coronapandemie auf den kommunalen Haushalt wurden in der Gemeindevertretung besprochen und Maßnahmen beschlossen (Verschiebung größerer Sanierungsmaßnahmen/Bauvorhaben).

Die zur Quantifizierung dieser Risiken erforderlichen Daten und Informationen werden durch den Betriebsleiter regelmäßig eingeholt. Eine Dokumentation in Form eines Risikohandbuches liegt nicht vor. Dennoch versetzt das organisierte Vorgehen den Betriebsleiter in die Lage, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Bestandsgefährdende Risiken, die sich aus etwaigen Liquiditätsengpässen ergeben können, haben sich im Berichtsjahr infolge der weiteren Verbesserung der Einnahmesituation verringert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen ermöglichen die nötige Risikovorschau. Der Informations- und Arbeitsstand des Eigenbetriebs lässt erkennen, dass die erforderlichen aus der Tourismuskonzeption abgeleiteten Maßnahmen auch durchgeführt worden sind.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt mit der monatlichen Auswertung.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

In der Gemeindevertretung sowie im Mitarbeiterkreis werden Risikofaktoren besprochen und, wenn möglich, Maßnahmen ergriffen. Die Maßnahmen werden mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und an die Bedingungen des Eigenbetriebs angepasst.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und
Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Finanzinstrumente bestehen generell nicht, deshalb bestehen hierzu auch keine Regelungen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht zutreffend

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht zutreffend

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht zutreffend

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht zutreffend

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen der Unternehmens-/Konzernleitung entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Revisionsstelle ist bei der geringen Betriebsgröße und der relativ einfachen Betriebsstruktur nicht erforderlich.

Aus dem normalen Zusammenspiel der unvermuteten Kassenprüfung durch den Landkreis, der für den Eigenbetrieb tätigen Personen untereinander, der Kassenführung sowie der Verbuchung der Belege ergeben sich automatisch regelmäßige Kontrollen. Im Übrigen erfolgt die Kontrolle durch den Betriebsleiter, was der Eigenbetriebsgröße angemessen ist. Die rechnerische und sachliche Richtigkeit aller Belege wird im Zusammenhang damit geprüft.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Eine interne Revision des Eigenbetriebs besteht nicht. Entsprechende Aufsichtsbelange werden durch den Finanzausschuss der Gemeinde und die Gemeindevertretung umgesetzt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe 6 a)

- d) **Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe 6 a)

- e) **Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Eine interne Revision im o. a. Sinne besteht für den Eigenbetrieb nicht. Das bestehende und weiter zu entwickelnde IKS wird im Zusammenwirken der Betriebsleitung mit der Gemeindevertretung wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe 6 e)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung obliegt dem Betriebsleiter die laufende Betriebsführung. Er vertritt den Betrieb nach außen in allen Angelegenheiten, die in die Entscheidungszuständigkeit der Betriebsleitung fallen (§ 5 Abs. 2 der Satzung). Nach § 6 Abs. 2 trifft der Betriebsleiter Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen in § 8 Abs. 2 und 3 der Satzung und über die Aufnahme von Krediten bis zu einer Höhe des im Wirtschaftsplan festgesetzten und genehmigten Gesamtbetrages.

Darüber hinaus entscheidet der Betriebsleiter in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindevertretung und dem Betriebsausschuss übertragen worden sind.

Verpflichtungserklärungen oder Vollmachten können bis zu einer Wertgrenze von EUR 7.500,00 bei einmaligen und EUR 2.500,00 bei wiederkehrenden Leistungen vom Betriebsleiter in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Es haben sich in Verbindung mit der Auswertung der Entscheidungsvorlagen zu den Gemeindevertreter Sitzungen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kreditgewährungen bestehen nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundsätzlich werden Investitionen vor Realisierung umsichtig und sorgfältig auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Notwendigkeit wird in der Gemeindevertretung beraten und danach durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die Freigabe erfolgt erst, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Grundlage ist der Wirtschaftsplan. Im Berichtsjahr wurden Investitionen im Umfang von TEUR 216,0 getätigt. Der erste Nachtrag des Wirtschaftsplans sah hierfür einen Umfang von TEUR 292,3 vor.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es werden regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche angestellt. Die Abweichungen werden untersucht und ausgewertet.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein, haben sich nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Es sind ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für solche Geschäfte werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Betriebsleiter hat den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die Berichterstattung über die Lage im Eigenbetrieb, touristische Ergebnisse und wirtschaftliche Probleme erfolgt regelmäßig und ist in den Tagungsvorlagen und Protokollen der Gemeindevertretersitzungen dokumentiert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung über die Lage im Eigenbetrieb, touristische Ergebnisse und wirtschaftliche Probleme vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Eigenbetriebs.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Unterrichtung der Gemeindevertretung über wesentliche Vorgänge erfolgte zeitnah. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Der Betriebsausschuss und die Gemeindevertretung haben den Betriebsleiter nicht zu besonderen Themen zur Berichterstattung aufgefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es gibt nach unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine derartige Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan mitgeteilt worden?**

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein, es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 2.125,2 (Vorjahr: TEUR 2.124,8). Davon sind TEUR 1.903,8 (Vorjahr: TEUR 1.943,0) durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigenkapital sowie durch langfristige Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert. Daneben besteht mittel- bis langfristiges Fremdkapital in Höhe von TEUR 680,6 (Vorjahr: TEUR 760,3). Das langfristig gebundene Vermögen ist damit in vollem Umfang durch mittel- bis langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

- b) **Wie ist die Finanzierung des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht zutreffend.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Finanz- und Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Grundsätzlich bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ergibt sich eine Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs (Eigenkapital zuzüglich Sonderposten für Investitionszuschüsse) von 67,8 % (Vorjahr: 65,4 %) der Bilanzsumme. Ohne die Sonderposten hat das Eigenkapital einen Anteil von 49,5 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 44,6 %).

Der Eigenbetrieb verfügt damit über eine angemessene Eigenkapitalausstattung im Sinne des Grundwerkes des Landesrechnungshofes M-V.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von EUR 66.324,03 erwirtschaftet. Das Ergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist damit nicht zu beanstanden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine nach Unternehmensbereichen untergliederte Erfolgsrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2020 ist durch keine wesentlichen einmaligen Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- und andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften (bzw. mit den Gesellschaftern/der Gemeinde) zu ungemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Für den Eigenbetrieb nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen für die Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht relevant

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

An der Verbesserung der Ertragslage wird permanent gearbeitet. In der Vergangenheit hat das dazu geführt, dass eine leistungsfähige Infrastruktur und Organisation erreicht wurde. Aus dem Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2020 geht hervor, mit welcher Zielrichtung die bisher erfolgreichen Bemühungen fortgesetzt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.